

## Die erste Liturgiereform in Cîteaux (ca. 1099–1133)

Beim ersten Blick auf unser Tagungsprogramm könnte man den Eindruck haben, das mir angebotene Thema »Die Liturgie der Zisterzienser« tanze aus der Reihe. Dies ist sicher dann der Fall, wenn man Liturgie in einem ritualistisch-ästhetischen Sinne interpretiert als Zeremoniell und rein äußerliche Abfolge von Zeichen, Gebärden und Worten, die mit dem ganz konkreten Leben des Menschen wenig zu tun haben. Eine ekklesiologische und kulttheologische Betrachtung der Liturgie gibt ihr natürlich einen ganz anderen Stellenwert. In theologischer Sicht gehört sie zu den wesentlichen Grundvollzügen der Kirche und zu ihren grundlegenden Lebensäußerungen<sup>1</sup>. Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums formulierte die überragende Bedeutung der Liturgie mit einer Deutlichkeit, die für viele geradezu schockierend wirkte. In Nummer 10 heißt es nämlich: »Dennoch ist die Liturgie der *Höhepunkt (culmen)*, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die *Quelle (fons)*, aus der all ihre Kraft strömt«<sup>2</sup>. Da die Kirche keine abstrakte Größe ist, sondern sich in den einzelnen Ortskirchen verwirklicht – und solche Ortskirchen sind auch die Klöster (*ecclesiolae*) –, wird das Wesen der *ecclesia* etwa dort sichtbar, wo eine Klostergemeinschaft Gottesdienst feiert<sup>3</sup>. Was nun die klösterliche Lebensgestaltung betrifft, wissen wir, daß Benedikt von Nursia in seiner *Regula monachorum*, die ja die Grundnorm der Zisterzienser ist, dem Gottesdienst (*Opus Dei*), im Dreiklang von Gebet, *Lectio divina* und Arbeit, den ersten Platz zuweist. »Dem Gottesdienst werde (also) nichts vorgezogen«, ordnet er im 43. Kapitel an<sup>4</sup>. Als eines der Kriterien für die klösterliche Berufung erachtet er den »Eifer für den Gottesdienst«<sup>5</sup>. Weil Cîteaux seit seinen Anfängen auf die würdige und rechte Feier des Gottesdienstes größte Sorgfalt verwendete und in diesem Sinne eine Liturgiereform durchführte, können wir nach all dem Gesagten schon zu Beginn thesenartig festhalten: Die Liturgie der ersten Zisterzienser ist der Ort, wo am deutlichsten das spezifische Ideal des zisterziensischen Mönchtums sichtbar wird. Dies im einzelnen darzulegen, ist die Absicht meines Referates, das sich somit auf die Linie der übrigen historisch ausgerichteten Beiträge dieser Tagung einstellt, und dessen Bedeutsamkeit so auch kurz umrissen ist.

1 Vgl. die Grundfunktionen der Kirche (3. Kapitel), in: F. X. ARNOLD u. a. (Hrsg.), Handbuch der Pastoraltheologie I, Freiburg–Basel–Wien 1970, 233 ff. – Bes. M. LÖHRER, Die Feier des Mysteriums der Kirche: Kulttheologie und Liturgie der Kirche 317–356.

2 In: <sup>2</sup>LThK. Ergänzungsband: Das Zweite Vatikanische Konzil I, Freiburg–Basel–Wien 1966, 25.

3 Vgl. B. NEUNHEUSER, Gesamtkirche und Einzelkirche, in: G. BARAÚNA (Hrsg.), De Ecclesia. Beiträge zur Konstitution »Über die Kirche« des Zweiten Vatikanischen Konzils I, Freiburg–Basel–Wien und Frankfurt a. M. 1966, 547–573.

4 R. HANSLIK, Benedicti Regula, Wien 1977 (= Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum 75) 116. – G. HOLZHERR, Die Benediktusregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben, Zürich–Einsiedeln–Köln 1982, 224.

5 Kap. 58,7; R. HANSLIK 147. – G. HOLZHERR 270.

Liturgie ist ein mehrdimensionaler Begriff, wie auch die Liturgie der Zisterzienser eine vielschichtige Wirklichkeit umschließt. Im vorgegebenen Rahmen drängt sich notwendigerweise eine Beschränkung des Themas auf, und zwar eine zweifache. Wir befassen uns im folgenden nur mit der Liturgie des Stundengebets, dessen Feier im Laufe der Jahrhunderte zur vornehmsten Aufgabe der Mönche wurde, und für die Benedikt in seiner Regel genaue Anweisungen gibt. Da in der Benediktusregel nichts über die Gestaltung der Eucharistie zu finden ist – die aber dennoch die Mitte des klösterlichen Alltags ist und sich in die einzelnen monastischen Tagzeiten ausweitet –, hielten sich die Mönche im allgemeinen an die lokalkirchlichen Riten, im Falle von Cîteaux also an jene der Kirchenprovinz von Lyon<sup>6</sup>. Wenn an der Liturgie der Zisterzienser tatsächlich die Eigenart ihrer Vorstellung eines echt monastischen Lebens abgelesen werden kann, so trifft das vor allem auf die Anfänge von Cîteaux zu, in denen es sich eine seinen Idealen entsprechende Liturgie schuf. Ich gestatte mir also, das Thema folgendermaßen zu präzisieren: Die erste Liturgiereform in Cîteaux (ca. 1099–1133), gemeint ist also die Liturgiereform, die unter den Äbten Alberich<sup>7</sup> und Stephan Harding<sup>8</sup> durchgeführt wurde. Für diese Eingrenzung des Themas lassen sich weitere Gründe anführen. In der recht großen Bibliographie über die Zisterzienserliturgie<sup>9</sup> drehen sich die meisten Arbeiten um die zweite Liturgiereform in Cîteaux, die von Bernhard von Clairvaux († 1153) geleitet wurde<sup>10</sup> und einige noch um die dritte Reformperiode unter Generalabt Claude Vaussin († 1670). Waren wir zwar aus zeitgenössischen Quellen relativ gut über die frühe Zisterzienserliturgie unterrichtet, so wurden direkte Zeugen der ersten Liturgiereform jedoch erst vor etwas mehr als 40 bzw. 30 Jahren entdeckt, nämlich das sogenannte »Stephansbrevier« und die »Ecclesiastica officia« der Hs. 1711 von Trient. Der Entdecker des Stephansbreviers, Konrad Koch († 1955), Mönch von Himmerod<sup>11</sup>, Bruno Griesser († 1965), Mönch von Mehrerau, der die »Ecclesiastica Officia« ediert und eine Edition des »Stephansbreviers« begonnen hat<sup>12</sup>, Bernhard Kaul, Abt

6 Der Zisterzienser- bzw. Fulienser-Kardinal JOHANNES BONA († 1674) schreibt in seinem Werk: *Rerum liturgicarum libri duo*, Köln 1683 (lib. I, c. VII, Nr. 6): *Ordines autem religiosi illum ritum ab initio susceperunt qui vigeat in ea Provincia in qua prima Ordinis cujusque fundamenta jacta sunt.* – Neuestens hat aber P. TIROT, *Un »Ordo Missae« monastique: Cluny, Cîteaux, La Chartreuse*, Rom 1981 (= Bibliotheca »Ephemerides liturgicae«, »Subsidia« 21) = Sonderdruck aus: *Ephemerides liturgicae* 95, 1981, 44–120, 220–251, anhand von eingehenden Untersuchungen des »Ordo Missae« (= gleichbleibende Teile der Eucharistiefeyer) gezeigt, daß Cîteaux seinen Meßritus weder von Lyon noch von Châlon-sur-Saône, zu dessen Diözese es gehörte, noch von Langres (Diözese von Molesme), sondern von Cluny übernommen hat (mit entsprechenden Anpassungen). Lokale Einflüsse sind aber auch nach Dom Tirot nicht auszuschließen. Der »Ordo Missae« von La Chartreuse ist sowohl von Cluny als auch von Cîteaux beeinflusst. Zitat von J. Bona bei TIROT 11 und 93 (hier aber mit Varianten!).

7 Abt von 1099 bis 1108.

8 Abt von 1108 bis 1133. Für diese Daten halte ich mich an J. MARILIER, *Chartes et documents concernant l'abbaye de Cîteaux (1098–1182)*, Rom 1961 (= Bibliotheca cisterciensis 1) 26 und 22–23 (Probleme des Todesdatums von Abt Alberich).

9 Eine umfangreiche, z. T. aber ungenaue Bibliographie über die Zisterzienserliturgie findet man in: E. MANNING u. a., *Bibliographie générale de l'Ordre cistercien. Divers. Abbayes, Rochefort 1979* (= La documentation cistercienne 21,9/1) 1–16.

10 Zuletzt: L. WEINRICH, *Die Liturgie der Zisterzienser*, in: K. ELM/P. JOERISSEN/H. J. ROTH (Hrsg.), *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit* (= Ausstellungskatalog von Aachen 1980), Bonn 1980 (= Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10) 157–164.

11 Das Kalendär des Stephan-Breviers, in: *Cistercienser-Chronik* 57, 1950, 85–96.

12 Das Lektionen- und Perikopensystem im Stephans-Brevier, in: *Cistercienser-Chronik* 71, 1964, 67–92. – Die Editionen von B. GRIESSER, s. spätere Anmerkungen.

von Hauterive<sup>13</sup>, Beda Lackner<sup>14</sup>, Mönch von Zirc-Dallas und vor allem Chrysogonus Waddell<sup>15</sup>, Trappist von Gethsemani (U.S.A., Kentucky), der eigentliche Spezialist der Zisterziensierliturgie, haben seither diese zwei wertvollen Handschriften als Grundlage für ihre Forschungen genommen. Ich selber habe die erste Liturgiereform in Cîteaux als Thema für meine Dissertation gewählt. Schließlich möchte ich Sie noch auf einen Aktualitätsbezug aufmerksam machen. Wir haben in den letzten Jahren eine der größten Liturgiereformen der Kirchengeschichte erlebt, so daß wir von daher an ähnlichen Vorgängen früherer Zeiten eher interessiert sind.

Nach dieser Einleitung stelle ich Ihnen den Aufbau meines Referates vor:

1. Die monastische Liturgie im 11./12. Jahrhundert (kurzer Überblick).
2. Direkte Zeugen der ersten Liturgiereform in Cîteaux: Das »Stephansbrevier« und die »Ecclesiastica Officia«.
3. Zisterziensische und nichtzisterziensische Zeugnisse über die erste Liturgiereform in Cîteaux.
4. Der Verlauf der ersten Liturgiereform in Cîteaux.
5. Die Prinzipien der ersten Liturgiereform in Cîteaux.

Schlußbemerkungen.

Methodisch gehe ich so vor, daß ich möglichst mit Quellen arbeite.

## 1. Die monastische Liturgie im 11./12. Jahrhundert

Die zisterziensische Geschichtsschreibung war lange der großen Versuchung ausgesetzt, Cîteaux als ein einmaliges, völlig neues Phänomen darzustellen. Die Historiker der letzten Jahrzehnte hingegen haben immer wieder gezeigt, daß Cîteaux keine *creatio ex nihilo* ist, sondern seine Wurzeln tief im traditionellen Mönchtum hat, auch wenn es als eine der wirkmächtigsten großen Reformbewegungen des 12. Jahrhunderts angesehen werden darf. Aus diesem Grund müssen wir unbedingt auch die Liturgie der Zisterzienser im Kontext der monastischen Liturgie des 11./12. Jahrhunderts betrachten – was leider oft vergessen wird. Hier kann das selbstverständlich nur in einem groben Überblick geschehen.

Cîteaux ist ganz eindeutig dem benediktinischen Mönchtum zuzuordnen. Der eigentliche Schöpfer des benediktinischen Mönchtums war der Reformabt Benedikt von Aniane († 821), den man mit Recht »Benedikt II.« nennt, und dessen Werk heute positiver und gerechter

13 Le psautier cistercien. Esquisse analytique et historique, in: COCR 10, 1948, 83–106; 12, 1950, 118–130; 13, 1951, 257–272. – DERS., De Calendario cisterciensi eiusque revisione instituenda, in: ASOC 5, 1949, 1–80, und unveröffentlichte Arbeiten.

14 The Liturgy of Early Cîteaux, in: Studies in Medieval Cistercian History, Presented to JEREMIAH F. O'SULLIVAN, Spencer 1971 (= Cistercian Studies Series 13) 1–34. Ein sehr guter und gründlicher Überblick über die Zisterziensierliturgie des 12. Jhs.

15 The Origin and Early Evolution of the Cistercian Antiphony: Reflections on Two Cistercian Chant Reforms, in: M. B. PENNINGTON (Hrsg.), The Cistercian Spirit. A Symposium in Memory of Thomas Merton, Spencer 1970 (= Cistercian Studies Series 3) 190–223. – DERS., The Early Cistercian Experience of Liturgy, in: M. B. PENNINGTON (Hrsg.), Rule and Life. An Interdisciplinary Symposium, Spencer 1971 (= Cistercian Studies Series 12) 77–116. Weitere Studien von C. Waddell in den nachfolgenden Anmerkungen. Leider sind mehrere seiner Untersuchungen immer noch nicht veröffentlicht oder in der von ihm redigierten liturgischen Zeitschrift der amerikanischen Trappisten *Liturgy* nicht so leicht zugänglich. C. Waddell hat 1982/1983 eine eigene Reihe begründet, in der er Texte der Zisterziensierliturgie ediert: »Cistercian Liturgy Series«, Gethsemani Abbey.

beurteilt wird<sup>16</sup>. Er war bei den für das abendländische Mönchtum sehr entscheidenden Aachener Konzilien von 816–818/819 der führende Mann. Das *Capitulare monasticum* von 816 verpflichtete alle Mönche des Frankenreiches, mit ausdrücklicher Approbation des Kaisers, auf die Gebetsordnung der *Regula Benedicti*<sup>17</sup>. Auch wenn sich dieser Beschluß in den einzelnen Klöstern nur sehr langsam und zum Teil gegen großen Widerstand durchsetzte, so wurde doch fortan – und bis in unsere Zeit – in allen nach der Benediktusregel lebenden Gemeinschaften das Offizium gemäß dem *Cursus benedictinus* gefeiert. Obwohl Benedikt bereits in seiner Regel des 6. Jahrhunderts die Feier des Stundengebetes bis ins einzelne geordnet hatte – den Mönchen dennoch gewisse Freiheiten ließ –, wurden diese seine liturgischen Weisungen erst im 9./10. Jahrhundert Allgemeingut des benediktinischen Mönchtums<sup>18</sup>.

Wir können hier nicht näher auf die Offiziumsordnung eingehen, wie sie Benedikt in den Kapiteln 8–18 (bzw. bis 20) seiner Regel gibt, und noch weniger auf die kritischen Probleme, welche diese Kapitel stellen<sup>19</sup>. Es sei nur darauf hingewiesen, daß Benedikt die 150 Psalmen auf eine ganze Woche verteilt hat, bei sieben Gebetszeiten pro Tag und einer längeren in der Nacht, in Anlehnung an die Psalmworte: »Siebenmal am Tag singe ich Dein Lob« (Ps 118 [119], 164) und »Um Mitternacht stehe ich auf, um dich zu preisen« (Ps 118 [119], 62)<sup>20</sup>. Das ergibt laut Berechnungen eine Tagesleistung von 37 bzw. 39 Psalmen<sup>21</sup>.

16 Hier müssen die hervorragenden Veröffentlichungen von Prof. JOSEF SEMMLER erwähnt werden, der sich als der beste Kenner der Karolingerzeit, bes. der karolingischen Reform, ausgezeichnet hat. Zuletzt: Benedictus II: Una regula – una consuetudo, in: W. LOURDAUX/D. VERHELST (Hrsg.), *Benedictine Culture: 750–1050*, Löwen 1983 (= *Mediaevalia Lovaniensia*, Series I, Studia XI) 1–49 (darin weitere Literatur und Hinweise auf seine eigenen Arbeiten). – Vgl. auch E. v. SEVERUS, *Benedikt von Nursia – Benedikt von Aniane. Gleicher Name – gleicher Geist?*, in: *Regulae Benedicti Studia. Annuaire internationale*, hrsg. v. B. JASPERT, Bd. 8/9 (1979/1980), Hildesheim 1982, 83–90.

17 *III. Ut officium iuxta quod in regula sancti Benedicti continetur celebretur*. Die Beschlüsse der Aachener Konzilien sind von J. SEMMLER ediert in: K. HALLINGER (Hrsg.), *Corpus consuetudinum monasticarum I. Initia consuetudinis benedictinae. Consuetudines saeculi octavi et noni*, Siegburg 1963, 423–582 (IV. *Legislatio Aquisgranensis*). – Statut 3 von 816, ebd. 458. – Dasselbe Statut ist schon in den Präliminarakten dieser Synode zu finden, ebd. 435, 442 (*Tertio, ut omnes officium sancti Benedicti faciant*), und wird 818/819 wiederholt, ebd. 517 (*Regula Benedicti abbatis anianensis sive collectio capitularis*), wie auch noch in späteren Dokumenten. Hingegen ist in der kritischen Edition der Synodalakten von 817 das Statut nicht vermerkt.

18 Vgl. J. SEMMLER, *Benedictus II* (wie Anm. 16) 11 ff., 33 ff. (mit vielen Literaturangaben).

19 Regelkapitel 8–20 bei: R. HANSLIK, *Benedicti Regula* (wie Anm. 4) 58–83, bei G. HOLZHERR 135–167. – Kommentar zu diesen Kapiteln: A. DE VOGÜÉ, *La Règle de saint Benoît V. Commentaire historique et critique*, Paris 1971 (= *Sources chrétiennes* 185) 383–643, jetzt auch deutsche Übersetzung des Regelkommentars von A. DE VOGÜÉ: *Die Regulae Benedicti. Theologisch-spiritueller Kommentar*, Hildesheim 1983 (= *Regulae Benedicti Studia. Supplementa* 16). – Zum Authentizitätsproblem der genannten Kapitel: A. DE VOGÜÉ, *Les chapitres de la règle benédicte sur l'office. Leur authenticité*, in: *Studia monastica* 23, 1981, 7–10. Als weiterer Kommentar zur benediktinischen Offiziumsordnung vgl. die in Anm. 21 zitierte Untersuchung von O. HEIMING.

20 G. HOLZHERR, *Die Benediktusregel* 150.

21 K. HALLINGER, *Überlieferung und Steigerung im Mönchtum des 8. bis 12. Jahrhunderts*, in: *Eulogia. Miscellanea liturgica in onore di P. Burkhard Neunheuser O. S. B.*, Rom 1979 (= *Analecta liturgica* 1 = *Studia Anselmiana* 68) 125–187, hier 143. Ich folge diesem Artikel Hallingers, der als Altmeister der mittelalterlichen *Consuetudo*-Forschung gilt. Zum Tagespensum nach der benediktinischen Offiziumsordnung: wenn man die zwei »psalmi directanei«: Ps. 3 zu Beginn der Vigilien und Ps. 66 [67] am Anfang der Laudes dazunimmt, kommt man auf 39 Psalmen. Zu all diesen Fragen vgl. O. HEIMING, *Zum monastischen Offizium von Kassianus bei Kolumbanus*, in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 7/1, 1961, 89–156.

Bekanntlich ließ sich Benedikt von Aniane bei seiner Reform von zwei Prinzipien leiten: *una regula* und *una consuetudo*. Zur Ergänzung, Stützung und Anpassung der Benediktusregel schuf er *Consuetudines*, die er dem »vorianianischen« und dem zeitgenössischen Mönchtum entnahm. Was das Offizium betrifft, hat er zum Beispiel folgende Zusatzpsalmen bzw. Zusatzoffizien von der Tradition übernommen: Die *oratio trina* (Dreiergebet) mit den *sieben Bußpsalmen*, *Psalm Miserere* (Ps. 50 [51]) als Horenschluß, das *Toten-* und wohl auch *Allerheiligenoffizium*, das *Primkapitel* mit der erneuten Rezitation der *sieben Bußpsalmen* und der *Fünfer-Series* (*Verba mea*-Reihe: Psalmen 5, 6, 114 [115], 115 [116], 129 [130]). Aus eigenen Stücken hat er zugefügt die *15 Gradualpsalmen* vor den Nokturnen (*graduales* = Pss. 119 [120]–133 [134]), die nach den Gebetszeiten zu rezitierenden beiden Zusatzpsalmen (*psalmi familiares*), die Dreiteilung der Fünfzehnergruppe und die in der Fastenzeit zu verrichtenden beiden *psalmi prostrati*<sup>22</sup>. Die Summe dieser Zusätze zur benediktinischen Gebetsordnung ergibt für die Ferialtage etwa 100 Psalmen. Nimmt man die 37 bzw. 39 Psalmen des regulären Stundengebetes dazu, kommt man auf ein Tagespensum von etwa 137 bzw. 139 Psalmen<sup>23</sup>. Bedenkt man aber, daß man in den *Laus perennis*-Klöstern täglich mindestens 400 Psalmen sang und in den älteren gallischen Gebetsordnungen die Tagesleistung zwischen 67 und 108 Psalmen schwankte, so erweisen sich die Zusätze Benedikts von Aniane gegen die vor ihm üblichen Sonderauflagen von Halb- und Ganzpsaltern als eine offenkundige Minderung und erst recht natürlich die Verpflichtung auf den *Cursus benedictinus*<sup>24</sup>. Das Gros der liturgischen Sonderlasten Benedikts von Aniane geht also auf das Konto der voranianischen Überlieferung. Aus diesen neuen Forschungsergebnissen folgert K. Hallinger, daß Benedikt von Aniane als Urheber des *mouvement ritualiste* (U. Berlière, Ph. Schmitz u. a.) auszuscheiden hat<sup>25</sup>. Seine Überzeugung drückt er in der ihm eigenen Sprache so aus: »Der angebliche Steigerer hat gar nicht gesteigert«<sup>26</sup>. Damit hat Hallinger eine weitverbreitete Klischeevorstellung weggeräumt.

Das liturgisch-monastische Erbe Benedikts von Aniane ging in mehreren Überlieferungssträngen, genauer in zwei Doppellinien, auf das Mönchtum der späteren Jahrhunderte über, so daß die monastischen *Consuetudines* des 10./11. Jahrhunderts einen gemeinsamen Fundus haben und sich daher im wesentlichen recht ähnlich sind. Trotzdem bestehen zwischen den einzelnen Überlieferungen unterschiedliche Varianten, zumal dort, wo noch voranianische Elemente tradiert wurden<sup>27</sup>.

Es ist vor allem das mächtige Cluny, das in der Linie der anianischen Überlieferung steht<sup>28</sup>. Hallinger hat beweisen können, daß die in der »Vita Odonis« von Johannes von Salerno († 1242) bezeugte Tagesleistung von 138 Psalmen in Cluny nichts anderes ist als das Traditionsgut

22 K. HALLINGER, Überlieferung und Steigerung 145–146 (und Anm. 73).

23 K. HALLINGER 146.

24 K. HALLINGER 144, 146.

25 K. HALLINGER 145, 147.

26 K. HALLINGER 147. Mit diesem Urteil mußte Hallinger sich selber berichtigen, denn in seinem Hauptwerk: *Gorze-Cluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter II*, Rom 1951 [Neudruck 1971] (= *Studia Anselmiana* 24–25) 872 ff., 902 ff., schreibt er noch von »Übersteigerung«, »ritualistischer Linie«, »Maßlosigkeit« . . . – DERS., Überlieferung und Steigerung 146, führt Fulda als Beispiel für jene Klöster an, welche die Anordnungen Benedikts von Aniane nicht als Vermehrung, sondern als ungebührliche Verringerung der bis dahin gewohnten Sonderlasten verstanden.

27 K. HALLINGER 148 ff., 168 (Anm. 172), 150.

28 K. HALLINGER 132 ff.; 133 (Anm. 21): B. Albers hat durch eingehende *Consuetudines*-vergleiche den Einfluß Benedikts von Aniane auf Cluny nachgewiesen. Vor kurzem hat aber A. H. BREDERO, *Cluny et le monachisme carolingien: continuité et discontinuité*, in: W. LOURDAUX/D. VERHELST, *Benedictine Culture: 750–1050*, Löwen 1983 (= *Mediaevalia Lovaniensia*, Series I, *Studia XI*) 50–75, das Abhängigkeitsverhältnis Clunys von Benedikt von Aniane stark nuanciert.

Benediktus von Aniane. Cluny kennt also in seiner Frühzeit noch keine liturgische Steigerung – entgegen einer oft anzutreffenden Meinung<sup>29</sup>. Erst nach der Odo-Zeit, in der Zeitspanne zwischen 970/980 und 1080, hat Cluny das anianische Erbe übersteigert. Diese Entwicklung wurde aber von den Klöstern außerhalb des Einflusbereiches von Cluny nicht mitvollzogen – das gilt namentlich vom sogenannten Reichsmönchtum<sup>30</sup>. Mit dem Großabt Odilo († 1048) begann in Cluny der Zug zum Prächtigen, zur Sollemnisierung, und zwar auf allen Ebenen. Ein Beispiel: In der Mitte des 11. Jahrhunderts kannten die Kluniazenser eine komplizierte Hierarchie von sechs Festgraden, die in den  *festa superlativi gradus*  gipfelte<sup>31</sup>. Nach den Forschungen Hallingers zu schließen, ist eines der hervorstechenden Merkmale Clunys das Phänomen der liturgischen Steigerungen, das heißt eine stete Ausweitung und Erhöhung, zum Teil sogar Verkomplizierung der liturgischen Feiern und damit eine einseitige Betonung der kultischen Komponente monastischer Existenz<sup>32</sup>. Diese Steigerungen erreichten unter Abt Hugo († 1109) – er war Abt zur Zeit der Gründung von Cîteaux! – den Höhepunkt. Aus dem Udalrich-Text des ausgehenden 11. Jahrhunderts ist zu entnehmen, daß man in Cluny zur Winterzeit täglich etwa 215 Psalmen sang<sup>33</sup>. Diese beträchtliche Zahl ergab sich auch dadurch, daß Cluny private, spontane Andachtsformen zu öffentlichen Gemeinschaftsübungen erhob<sup>34</sup>. Es ist daher nicht verwunderlich, daß selbst in kluniazensischen Texten eine gewisse Unwilligkeit über die  *massa plumbea* <sup>35</sup>, die  *prolixitas* , die  *adaucta multiplicitas* <sup>36</sup> der langen Lesungen und Gebete wie auch über die  *tanta diversitas* <sup>37</sup> der Psalmen herauszulesen ist. Es wäre natürlich hochinteressant die gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Cluny praktizierte Tagesordnung im Detail durchzugehen, wie sie Ph. Schmitz aus den Quellen rekonstruiert hat<sup>38</sup>. Dies ist hier nicht möglich, darum möchte ich nur ein paar wissenswerte Einzelheiten erwähnen. Bereits vor Beginn der eigentlichen  *Vigilien*  rezitierte man in Cluny 30 Psalmen<sup>39</sup>. Nach den  *Vigilien*  folgten  *Preces*  (14 Versikel und Kollekte), der Psalm  *Miserere* , zwölf  *Suffragien*  (jeweils mit Antiphon, Versikel und Kollekte), die vier Familiarpsalmen (und Versikel, Kollekte), dann folgte die Prozession zur Marienkirche unter dem Gesang von zwei Psalmen<sup>40</sup>. Die Lesungen der  *Vigilien*  zogen sich lange hin. Die  *Genesis*  wurde beispielsweise in einer Woche ( *Septuagesima* ),  *Jesaja*  in sechs Nächten ( *Advent* ) und der Römerbrief in zwei Nächten (nach Weihnach-

29 K. HALLINGER 133, 147.

30 K. HALLINGER 180, 157ff.

31 K. HALLINGER 173f.

32 K. HALLINGER 169ff., 184f.

33 K. HALLINGER 177ff. Berechnung von Ph. Schmitz. 179 meint Hallinger, daß Schmitz die Steigerungszahl eher zu niedrig als zu hoch angesetzt hat.

34 K. HALLINGER 161f.

35 Zitiert in: J. LECLERCQ, Pour une histoire de la vie à Cluny, in: Revue d'histoire ecclésiastique 57, 1962, 385–408, 783–812, hier: 809/810 (Anm. 2).

36 Beide Zitate aus J. LECLERCQ 809 (Anm. 2). Leclercq weist aber darauf hin, daß solche Anspielungen an Unzufriedenheit relativ spät auftreten, nämlich unter Abt Petrus Venerabilis († 1156), der in seinen Reformstatuten (ca. 1146/1147) unter zisterziensischem Einfluß die Liturgie Clunys vereinfacht hat.

37 Zitiert bei: K. HALLINGER, Überlieferung und Steigerung 168.

38 La liturgie de Cluny, in: Spiritualità cluniacense, Todi 1960 (= Convegni del Centro di studi sulla spiritualità medievale 2), 83–99, hier: 87ff. (es handelt sich um die Tagesordnung im Winter). Dieser Artikel ist bis heute Grundlage für die Erforschung der Liturgie Clunys. Dazu: G. DE VALOUS, Le monachisme clunisien des origines au XV<sup>e</sup> siècle. Vie intérieure des monastères et organisation de l'Ordre I, Paris 1970, 327–377 (La liturgie à Cluny), 397–423 (verschiedene Anhänge: Festkalender usw.). In dieser zweiten Auflage, VI–XVII, ist das Kapitel über die Liturgie in Anlehnung an Ph. Schmitz u. a. überarbeitet worden.

39 PH. SCHMITZ, La liturgie de Cluny 87.

40 PH. SCHMITZ 87–88.

ten) gelesen<sup>41</sup>. Zu den unzähligen Zusatzpsalmen und -offizien kamen täglich noch zwei, später sogar drei Konventmessen. Der *Missa maior* ging die Allerheiligenlitanei voraus. Das Eröffnungsgebet dieser Messe konnte sieben, jenes der Matutinalmesse sogar zehn oder elf Kollekten einschließen<sup>42</sup>. Um das Bild abzurunden muß man sich noch die verschiedenen Elemente vorstellen, die, je nach Festgrad, zur Erhöhung der Feierlichkeit beitrugen: Leuchter, Weihrauch, Wandteppiche, kostbare Gewänder und Geräte, Vielzahl liturgischer Diener usw.

Damit haben wir ganz kurz den bedeutendsten Typ der monastischen Liturgie des 10./11. Jahrhunderts charakterisiert, der sich in den verschiedensten Abarten in den damaligen Klöstern, vor allem im Strahlungskreis von Cluny, wiederfindet. Noch ein letztes Wort zur Liturgie von Cluny: um sie gerecht zu beurteilen, darf man sich nicht nur mit der Bestandsaufnahme der »Gebetslasten«<sup>43</sup> begnügen, sondern man muß die Liturgie unbedingt in das umfassende Ideal und in die Spiritualität Clunys integrieren<sup>44</sup>.

Auch außerhalb kluniazensischer Kreise erhielten sich die anianischen und sogar voranianschen Zusatzoffizien und -psalmen, aber ohne die Steigerungen Clunys<sup>45</sup>.

Die neuen Reformbewegungen der »vita evangelica« im 11. und 12. Jahrhundert – zu ihnen gehört Cîteaux – haben sich zu der im Verlaufe der Jahrhunderte beträchtlich angewachsenen und überladenen monastischen Liturgie verschieden verhalten. Während die italienischen Reformzentren eher auf dem traditionellen Standpunkt blieben, tendierten die französischen Erneuerungsbewegungen zu einer Vereinfachung und Kürzung des klösterlichen Gottesdienstes<sup>46</sup>.

Unter dem Einfluß des bußliebenden Petrus Damiani († 1072) hielten die Mönche seiner Gründung Fonte Avellana und jene von Camaldoli die Zusatzoffizien sozusagen für wichtiger und wirksamer als das reguläre Stundengebet. Jede Mehrleistung galt diesen Eremiten als erstrebenswert und verdienstlich<sup>47</sup>.

Vallombrosa, gegründet von Johannes Gualbertus († 1073), das kluniazensisch inspirierte *Consuetudines* hatte, betonte stark das persönliche Gebet, und sein Verhalten zu den liturgischen Zusätzen charakterisierte sich durch den Wechsel von Anlehnung und Ablehnung<sup>48</sup>. Wegen der unterschiedlichen Einstellung der Vallumbrosaner zu den Sonderaufgaben des Offiziums konnte R. Duvernay, der sonst bemüht ist, in möglichst vielen Belangen die Abhängigkeit der Zisterzienser von Vallombrosa aufzuzeigen, in diesem Punkt keine Übereinstimmung feststellen<sup>49</sup>.

41 PH. SCHMITZ 90. Die Lesungen der Vigilien wurden allerdings im Refektorium fortgesetzt.

42 PH. SCHMITZ 95 ff.

43 K. HALLINGER betont zu einseitig die »Lastigkeit« des liturgischen Dienstes. Dom Jean Leclercq, der auch in einzelnen Punkten nicht mit Hallinger einig ist, hat sich vor allem mit seiner Arbeit »Pour une histoire de la vie à Cluny« (s. Anm. 35) gegen eine solche Sicht ausgesprochen.

44 J. LECLERCQ hat sich darum bemüht. Vgl. seine Artikel: *Spiritualité et culture à Cluny*, in: *Spiritualità clunicense*, Todi 1960 (= *Convegna del Centro di studi sulla spiritualità medievale* 2) 101–151. – *Culte liturgique et prière intime dans le monachisme du Moyen Age*, in: *DERS., Aux sources de la spiritualité occidentale. Étapes et constantes*, Paris 1964, 285–303 (zuerst erschienen in: *La Maison-Dieu* Nr. 69 [1962] 39–55).

45 Vgl. K. HALLINGER, *Gorze-Cluny II* (wie Anm. 26) 901–906 (1983).

46 A. C. SCHMIDT (Mönch der Erzabtei Beuron), ein Schüler von K. Hallinger, hat sich mit dem Phänomen der »Minderung« befaßt: *Zusätze als Problem des monastischen Stundengebets im Mittelalter*, Doktoratsthese am Pontificium Athenaeum Anselmianum, Rom 1982. Ich danke dem Autor, daß er mir seine noch nicht veröffentlichte Dissertation zur Verfügung gestellt hat, aus der ich die folgenden Angaben nehme.

47 A. C. SCHMIDT 14–19.

48 A. C. SCHMIDT 19–24.

49 Cîteaux, Vallombreuse et Etienne Harding, in: *ASOC* 8, 1952, 379–495; hier: 407–409, 413–414, 451.

Stephan Muret († 1124), der Gründer von Grandmont, Robert von Arbrissel († um 1114), der Wanderprediger und Gründer des Doppelklosters von Fontevraud, und Vitalis von Savigny († 1122) verspürten das Verlangen nach einer einfachen, maßvollen und auf das Wesentliche beschränkten Liturgie<sup>50</sup>.

Die Vita Bernhards von Tiron († 1117) berichtet, daß er auf ein Zeichen des Himmels hin die Familiarsalmen abgeschafft habe, damit seine Mönche mehr Zeit für die Handarbeit hatten<sup>51</sup>.

Die Kartäuser, gegründet von Bruno von Köln († 1101), schufen sich nach ähnlichen Kriterien wie die Zisterzienser eine eigene Liturgie, die ihrem eremitischen Ideal entsprach und sich durch große Schlichtheit auszeichnet. Ihr zunächst hymnenloses kanonikales Offizium erfuhr bald eine Angleichung an die benediktinische Ordnung. Sie hielten allerdings einige traditionelle Zusätze bei<sup>52</sup>. Außer den Kartäusern hat kein Orden eine so radikale Liturgiereform durchgeführt wie die Zisterzienser.

## 2. Direkte Zeugen der ersten Liturgiereform in Cîteaux

Seit ein paar Jahrzehnten sind wir in der glücklichen Lage, die erste Liturgiereform von Cîteaux aus direkten Quellen kennen zu können. Bis heute sind es vor allem zwei Handschriften<sup>53</sup>.

### 2.1 Das Stephansbrevier (vor 1132)

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges konnte P. Konrad Koch († 1955), Mönch von Himmerod, eine der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin von einem Antiquar angebotene Handschrift als ein Brevier aus dem Skriptorium Stephan Hardings († 1134) identifizieren und anhand der Computusangaben auf die Zeit um 1132 datieren<sup>54</sup>. Die Handschrift steht heute in Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, unter der Signatur: Ms. Lat. oct. 402<sup>55</sup>. K. Koch bezeichnete sie als *Stephan[s] Brevier*. Wie er das verstand, erklärte er so: »Wenn Stephan selbst das neue Brevier auch nicht ediert hat, so darf es doch mit Recht seinen Namen tragen, da unter ihm die liturgische Arbeitsgemeinschaft gebildet wurde, die in langwierigen Forschungen und Quellenstudien die Edierung vorbereiten mußte«<sup>56</sup>. Es handelt sich bei diesem Kodex um ein sozusagen vollständiges, nichtneumiertes Plenarbrevier im modernen Sinn, das heißt um ein Buch, das alle für die Feier des Stundengebetes nötigen Texte enthält und in dem alle, zur

50 A. C. SCHMIDT 24, 25, 27.

51 A. C. SCHMIDT 26.

52 H. BECKER, Die Responsorien des Kartäuserbreviers. Untersuchungen zu Urform und Herkunft des Antiphonars der Kartause, Max Hueber Verlag 1971 (= Münchener Theologische Studien. II. Syst. Abt. 39) 4–87, 203. Bisher beste Untersuchung über die Kartäuserliturgie. – Einen nützlichen Überblick über die Tagesordnung und damit über die Liturgie einiger bedeutender Klöster (bzw. Consuetudines) des 10. bis 12. Jhs. gibt: D. KNOWLES, The Monastic Horarium, in: Downside Review 51, 1933, 706–725.

53 C. WADDELL hat noch einige andere Handschriften (zum Teil Fragmente) gefunden, die während der ersten Liturgiereform entstanden sind. Er erwähnt sie in seinen Arbeiten (vgl. Anm. 15).

54 Bericht und paläographischer Befund: K. KOCH, Vollständiges Brevier aus der Schreibstube des hl. Stephan, in: ASOC 2, 1946, 146–147, und R. POURTOIT, Un bréviaire cistercien du temps de S. Etienne Harding, in: COCR 20, 1958, 80.

55 Während des Krieges und bis 1967 befand sich die Handschrift in der Westdeutschen Bibliothek, Marburg, unter derselben Signatur. Briefliche Mitteilung des Direktors der Handschriftenabteilung, Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz Berlin, Dr. G. Achten vom 19. 1. 1983.

56 Das Kalendar des Stephan-Breviers (wie Anm. 11) 89. C. WADDELL findet diese Bezeichnung nicht ganz glücklich.

damaligen Zeit noch getrennten Offiziumsbücher (Lektionar, Hymnar, Antiphonar, (Kollektaneum, Kalendar usw.), in einem Band integriert sind. Das Stephansbrevier weist ein handliches Format auf<sup>57</sup> und war offensichtlich, da es keine Neumen hat, zur Privatrezitation (auf Reisen, im Infirmatorium) bestimmt. Liturgiegeschichtlich ist übrigens die Feststellung, daß man außer dem Stephansbrevier kein älteres, vollständiges, nichtneumiertes Plenarbrevier kennt, sehr bemerkenswert<sup>58</sup>.

Das Stephansbrevier hat folgenden Aufbau:

1. Kalendarium [f. 1v–f. 7v].
2. Proprium de tempore. Beginnt mit der ersten Vesper des ersten Adventssonntags und endet mit dem 27. Sonntag nach Pfingsten [f. 8r–f. 142v].
3. Proprium de sanctis. Erstes Fest: Stephan, Erzmärtyrer (26. Dezember), letztes Fest: Thomas, Apostel (21. Dezember) [f. 143r–f. 218r].
4. Commune sanctorum. Commune apostolorum bis Dedicatio ecclesiae (hier bricht der Text bei der 11. Lesung der Vigilien leider ab) [f. 219r–f. 234v].
5. Anhang (zwei Hymnen, nämlich für das Fest der heiligen Martin und Thomas, Apostel) [f. 235r].

Texte, die normalerweise jeder Mönch auswendig konnte: also die Psalmen, häufig wiederkehrende Hymnen, Kurzlesungen (Capitula) sind nicht transkribiert, sondern in vielen Fällen nur mit den entsprechenden Incipit vermerkt<sup>59</sup>. Die fehlenden Feriallesungen in den Vigilien der liturgischen Festzeiten (Advents-, Weihnachts- und Fastenzeit) sind aus den »Ecclesiastica Officia« rekonstruierbar.

Eine Edition des Stephansbreviers ist seit Jahren in Vorbereitung.

## 2.2 Die »Ecclesiastica Officia« der Hs. Trient 1711 (1130–1135)

Im Jahre 1952 hat Dom Jean Leclercq, der damals zur Herausgabe der kritischen Edition der Werke Bernhards von Clairvaux alle großen Bibliotheken aufsuchte, in der »Biblioteca Comunale« von Trient den Kodex 1711 entdeckt, und zwar als Textzeugen der ältesten bekannten Fassung der historischen und juridischen Dokumente von Cîteaux sowie seiner Consuetudines<sup>60</sup>. Die Handschrift stammt aus einem oberitalienischen Kloster und wurde zwischen 1130–1135 geschrieben, wenigstens was die »Ecclesiastica Officia« betrifft, die B. Griesser ediert hat<sup>61</sup>. Diese Consuetudines stammen also ungefähr aus der gleichen Zeit wie das Stephansbrevier.

Die »Ecclesiastica Officia« (andere gebräuchliche Bezeichnungen: »Liber usuum«, »Usus«, »Consuetudines«) enthalten genaue Vorschriften über das liturgische und disziplinäre Leben der Mönche. Die Materie ist nach einem logischen, straffen Aufbau geordnet:

57 Format: 19,5 × 12,5. Der Codex hat 235 Seiten.

58 Vgl. TH. A. SCHNITKER/D. v. HUEBNER, Brevier (breviarium), in: Lexikon des Mittelalters II, München–Zürich 1982, 640–641.

59 G. MÜLLER, Zur Geschichte unseres Breviers, in: Cistercienser-Chronik 29, 1917, 40. – B. KAUL, Le psautier cistercien (wie Anm. 13) 90.

60 J. LECLERCQ, Une ancienne rédaction des coutumes cisterciennes, in: Revue d'histoire ecclésiastique 47, 1952, 172–176. – B. GRIESSER, Beiträge zur Beurteilung des Cod. 1711 von Trient, in: Cîteaux in de Nederlanden 6, 1955, 117–130.

61 Die »Ecclesiastica Officia Cisterciensis Ordinis« des Cod. 1711 von Trient, in: ASOC 12, 1956, 153–288. Andere Teile der Hs. 1711 wurden von J. A. Lefèvre ediert, vgl. ebd. 153 (Anm. 2).

- Kapitel 1– 45: Liturgisches Jahr  
 46– 52: Liturgische Bestimmungen allgemeiner Art (Hymnen, Totenoffizium)  
 53– 66: Meßritus  
 67– 85: Tagesablauf  
 86– 88: Beziehung zur Außenwelt (Mönche auf Reisen, Gäste)  
 89–101: Krankheit und Tod  
 102–120: Klosterämter  
 121 : Anhang: Tischgebet.

Da sich in den »Ecclesiastica Officia« viele liturgische Bestimmungen finden, kann man sie zu den liturgischen Büchern zählen.

B. Schneider konnte aufgrund minuziöser Consuetudinesvergleiche die überraschende Folgerung ziehen, daß Cîteaux seine Gebräuche vom kluniazensischen Brauchtum übernommen hat, und zwar genauer in einer Traditionskette, die Schritt für Schritt von Saint-Bénigne in Dijon über Saint-Michel de Tonnerre (wo Robert von Molesme Mönch und dann Abt war) und Molesme bis nach Cîteaux führt<sup>62</sup>.

Die beiden ältesten Textzeugen der Zisterzienserliturgie ergänzen sich gegenseitig, vor allem dort, wo Lücken sind, und ermöglichen auch die Überprüfung von Informationen zeitgenössischer Quellen<sup>63</sup>.

### 3. Zisterziensische und nichtzisterziensische Zeugnisse über die erste Liturgiereform in Cîteaux

Verschiedenste Texte und Dokumente des 12./13. Jahrhunderts geben uns interessante Auskünfte über die frühe Zisterzienserliturgie und wie sie außerhalb von Cîteaux beurteilt wurde. Noch wichtiger aber ist die Tatsache, daß wir aus ihnen Näheres über den konkreten Verlauf der ersten Liturgiereform erfahren. Diese Zeugnisse – vor allem die nichtzisterziensischen – wirken auch lebendiger als eine trockene Analyse von liturgischen Texten und Riten. Aus Zeitgründen können die einzelnen Quellen nur kurz vorgestellt und resümiert bzw. zitiert werden. Wenn auch Dokumente aus der zweiten Hälfte des 12. oder gar vom Anfang des 13. Jahrhunderts herangezogen werden, so, weil sie ziemlich gut die eigentliche Absicht der Reformers des frühen Cîteaux treffen.

Ich gehe bewußt chronologisch vor – soweit die Texte überhaupt datierbar sind –, um eine bessere Übersicht der Entwicklung zu bekommen.

#### 3.1 Zisterziensische Zeugnisse über die erste Liturgiereform in Cîteaux

##### 3.1.1 Das *Monitum zur Stephansbibel* (1109)

Die prachtvolle Bibel – eine der schönsten Handschriften der damaligen Zeit überhaupt –, die zu Beginn des Abbatats von Stephan Harding im Skriptorium von Cîteaux vollendet wurde, ist eines der ersten Zeugnisse für das Anliegen der Zisterzienser, zuverlässige, authentische Texte zu haben, aber auch für ihre Wertschätzung des Wortes Gottes. Im Vorwort (*Monitum*)

62 Cîteaux und die benediktinische Tradition. Die Quellenfrage des *Liber usum* im Lichte der *Consuetudines monasticae*, Rom 1961 (= Sonderdruck aus: ASOC 16 [1960] und 17 [1961]). Dazu: J. LECLERCQ, Une thèse sur Cîteaux dans la tradition monastique, in: COCR 24, 1962, 358–362. – J. HOURLIER, in: *Studia monastica* 4, 1962, 246–248.

63 B. GRIESSER, Die »Ecclesiastica Officia...« 164–167, hat das *Stephansbrevier* mit den »Ecclesiastica Officia« verglichen. Ebenfalls im kritischen Apparat weist er auf das *Stephansbrevier* hin.

schildert Stephan Harding das mühevoll zustandekommen (*multo labore*) dieser Vulgatarevision und nennt die geradezu modern anmutenden textkritischen und editionstechnischen Grundsätze, die bei der Arbeit bestimmend waren<sup>64</sup>. Laut diesem Bericht zog man sogar jüdische Gelehrte bei, um unklare Stellen mit dem hebräischen bzw. aramäischen Original zu vergleichen. In dem eindeutig auf 1109 datierten Text kommen bereits die für die Reform der Liturgie typischen Begriffe *veritas* (bzw. *verax*), *ratio* und *superfluous* vor. Offenbar erlangte diese Bibel auf Ordensebene nie die Bedeutung eines *Normalbuches*<sup>65</sup>. Im allgemeinen wird angenommen, daß mit der Bibelrevision bereits unter Abt Alberich begonnen wurde, also schon in den ersten Jahren von Cîteaux.

### 3.1.2 Das Vorwort von Stephan Harding zum Hymnar (1108–1115/1119)

Dieses sehr wichtige Dokument hat P. Blanchard aufgefunden und 1914 zum erstenmal veröffentlicht<sup>66</sup>. Darin schreibt Stephan Harding, daß er und seine Brüder den Beschluß faßten, fortan nur noch jene Hymnen zu singen, die sie von Mailand nach Cîteaux gebracht haben. Dieser Entscheid wird begründet mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Benediktusregel, weil der Mönchsvater für die Vigilien, Laudes und Vesper die ambrosianischen Hymnen (*ambrosiani*) vorschreibt<sup>67</sup>. Es ist auffallend, wie hier die Regelbeobachtung betont ist (*maximo studio, integritas regulae*). Die Zisterzienser verstehen sich, wie es am Schluß heißt, als »Liebhaber, Nachahmer und Ausbreiter des benediktinischen Ideals« (*patris nostri sancti propositi*<sup>68</sup> *amatores et imitatores ac propagatores*). Die *integritas regulae* zu erreichen, kostete sie »viel Schweiß« (*haud parvo sudore*).

### 3.1.3 Carta caritatis prior (um 1119?)

Es ist unmöglich, in diesem Rahmen auf die äußerst komplizierte und verwirrt Forschungslage bezüglich Entstehung und Datierung dieses und der zwei folgenden Dokumente einzugehen<sup>69</sup>.

64 Ediert in: J. MARILIER, Chartes et documents (wie Anm. 8) 56, Nr. 32. Die deutsche Übersetzung in: A. SCHNEIDER u. a. (Hrsg.), Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst, Köln 1977, 472, ist völlig unzuverlässig und fehlerhaft.

65 Von den Arbeiten über die Stephansbibel sind zu erwähnen: A. LANG, Die Bibel Stephan Hardings, in: Cistercienser-Chronik 51, 1939, 247–256, 275–281, 294–298; 52, 1940, 6–13, 17–23, 33–37. – CH. OURSEL, La bible de saint Etienne Harding et le scriptorium de Cîteaux (1109–vers 1134), in: Cîteaux. Commentarii cistercienses 10, 1959, 34–43.

66 Un monument primitif de la Règle cistercienne, in: Revue bénédictine 31, 1914, 35–44. Edition ebenfalls in: J. MARILIER, Chartes et documents 55, Nr. 31. Neueste, getreue Transkription von C. WADDELL, The Twelfth-Century Cistercian Hymnal II. The Milanese-Cistercian Recension and the Bernardine Recension. Edition of Texts and Melodies, Gethsemani Abbey Trappist 1984 (= Cistercian Liturgy Series 2) 11–12 (mit Verweis auf frühere Editionen, worunter seine eigene, die er hier leicht verbessert hat). Waddell datiert das Monitum auf die Jahre zwischen 1108–1113.

67 Kapitel 9,4 (Vigilien), 12,4 (Laudes), 13,11 (Laudes), 17,8 (Vesper), bei R. HANSLIK, Benedicti Regula (wie Anm. 4) 60, 65, 68, 73.

68 So liest WADDELL 12.

69 Den besten Einblick gibt: P. ZAKAR, Die Anfänge des Zisterzienserordens. Kurze Bemerkungen zu den Studien der letzten zehn Jahre, in: ASOC 20, 1964, 103–138, erweiterte und ins Italienische übersetzte Fassung: Le origini dell'Ordine cistercense. Brevi osservazioni sugli studi degli ultimi quindici anni (1954–1969), in: Notizie cistercensi 3, 1970, 1–17, 89–111, 189–199. – DERS., La legislazione cistercense e le sue fonti dalle origini fino al 1265, in: I Cistercensi e il Lazio. Atti delle giornate di studio dell'Istituto di Storia dell'Arte dell'Università di Roma 17–21 maggio 1977, Rom 1978, 127–134. – DERS., Carta caritatis, in: Dizionario degli Istituti di perfezione II, Rom 1975, 609–613. – DERS., Exordium cisterciensis coenobii, ebd. III (Rom 1976) 1369–1374.

Die Carta caritatis prior schreibt im 2. Kapitel mit Nachdruck die einheitliche Auslegung der Benediktusregel nach dem Beispiel von Cîteaux vor und im 3. Kapitel ebenso einheitliche Bücher für die Liturgie und die klösterlichen Gebräuche. Der Text dieses Kapitels, in dem das Stichwort »Liebe« fällt, lautet:

»... Wir wollen, daß überall die Gebräuche (*mores*), der Gesang und alle Bücher, die für das Stundengebet bei Tag und bei Nacht und für die Meßfeier nötig sind, mit den Gebräuchen (*forma morum*) und Büchern des Neuklosters (*novum monasterium* = Cîteaux) übereinstimmen, damit in unserem Tun keine Zwietracht (*discordia*) herrsche, sondern wir in der einen Liebe (*una caritate*), unter der einen Regel (*una regula*) und nach den gleichen Gebräuchen leben (*similibusque vivamus moribus*)«<sup>70</sup>.

Die Idee der Einheit bzw. Einförmigkeit ist in der Carta caritatis und in den Generalkapitelstatuten stark vertreten.

In Kapitel 10 liest man die eigenartige Verordnung, daß bei Anwesenheit mehrerer Äbte, die nicht zur selben Filiation gehören, derjenige im Chor den Vorrang hat – auch wenn er der jüngste wäre –, der mit einer Albe bekleidet ist (*alba indutus*). Er nimmt auch den Platz des Priors ein<sup>71</sup>. Nach B. Griesser hat sich hier eine sehr alte Spur benediktinischer bzw. kluniazensischer Bräuche erhalten<sup>72</sup>. Dies ist ein Indiz dafür, daß man in Cîteaux vorerst die Gebräuche von Molesme beibehalten hat.

### 3.1.4 *Capitula Cisterciensis Ordinis (um 1119?)*

Mehrere dieser frühen Generalkapitelsbeschlüsse enthalten liturgische Bestimmungen.

Das Kapitel 9 über Neugründungen verordnet, daß alle Klöster »zu Ehren der Königin des Himmels und der Erde« errichtet werden sollen<sup>73</sup>. Der für eine Gründung bestimmte Abt darf nicht ausgesandt werden ohne wenigstens zwölf Mönche und nicht ohne folgende Bücher: Psalterium, Hymnar, Kollektar (in der zisterziensischen Überlieferung immer *collectaneum* genannt), Antiphonar, Graduale, Regel und Missale<sup>74</sup>. Bei der Verpflichtung auf die einheitliche und einmütige Regelinterpretation hat eine Handschrift den Zusatz, daß man von der Regel in keinem Punkt (*in uno apice*) abweichen dürfe<sup>75</sup>. In allen Klöstern müssen die gleichen liturgischen Bücher, die gleiche Kleidung und die gleichen Speisen (*victus*) sowie in allem (*per omnia*) die gleichen Gebräuche (*mores*) und Gewohnheiten (*consuetudines*) vorgefunden werden.

70 Der Einfachheit halber zitiere ich die folgenden Texte aus: J. BOUTON/J. B. VAN DAMME, *Les plus anciens textes de Cîteaux. Sources, textes et notes historiques*, Achel 1974 (= *Studia et documenta* 2), obwohl die Spezialisten verschiedene Bedenken über diese Textsammlung geäußert haben. Hier 92 (Übersetzungen von mir). – Charta caritatis prior und posterior haben denselben Wortlaut, vgl. ASOC 4, 1948, 109, 130, und ASOC 1945, 57f. (Charta caritatis posterior Kap. 1,3).

71 J. BOUTON/J. B. VAN DAMME 100.

72 Die »Ecclesiastica Officia...« (wie in Anm. 61) 172–174.

73 J. BOUTON/J. B. VAN DAMME 121. – K. HALLINGER, *Neue Fragen der reformgeschichtlichen Forschung*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 9, 1957, 22–24, zeigt, wie der Marientitel der Klöster lange vor Cîteaux in Übung war.

74 J. BOUTON/J. B. VAN DAMME 121.

75 Ebd. – Vgl. J.-A. LEFÈVRE, *La véritable constitution cistercienne de 1119*, in: *COCR* 16, 1954, 102 (Anm. 19). – Was die den Zisterziensern nachgesagte *buchstäbliche* Regelauffassung betrifft, die in den offiziellen frühen Ordensdokumenten nicht zu finden ist, vgl. K. SPAHR, *Die Regelauslegung im »Neukloster«*, in: *Festschrift zum 800-Jahr-Gedächtnis des Todes Bernhards von Clairvaux*, hrsg. von der Österreichischen Cistercienserkongregation vom Heiligsten Herzen Jesu, Wien–München 1953, 21–30.

Kapitel 10 gibt die Liste der liturgischen Bücher, die überall übereinstimmen müssen: Missale, Evangeliar (*textus*), Epistolar, Kollektaneum, Graduale, Antiphonar, Hymnar, Psalterium, Lektionar, Regel, Kalender (Martyrologium).

In Kapitel 24 wird den Mönchen verboten, Außenstehende (*extraneus*) zur Beichte, zum Kommunionempfang oder zum Begräbnis aufzunehmen, ausgenommen Gäste und Dienstleute (*mercenarii*), wenn sie im Klosterbereich sterben<sup>76</sup>.

Die Kapitel 25 und 26 enthalten Anordnungen über die liturgischen Geräte und kirchliche Kunst:

»Altartücher und liturgische Gewänder sollen ohne Seide gefertigt sein, ausgenommen Stola und Manipel. Die Kasel sei nur einfarbig. Alle Ausstattungsgegenstände (*ornamenta*) des Klosters, Gefäße und Geräte müssen ohne Gold, Silber oder Edelsteine hergestellt werden. Ausgenommen sind Kelche und Kommunionröhrchen (*fistula*), die beide nur silbern und vergoldet, aber niemals von reinem Gold sein dürfen«<sup>77</sup>.

»Nirgends im Kloster sollen Skulpturen sein. Malereien sind nur auf Kreuzen erlaubt, und diese dürfen nur aus Holz gefertigt sein«<sup>78</sup>.

### 3.1.5 *Exordium cisterciensis coenobii (Exordium parvum) [nach 1134?]*

Im *Exordium parvum* wird die Liturgie mehrmals berührt.

Eine für die Kenntnis der frühesten Liturgie in Cîteaux bedeutsame Angabe steht im 7. Kapitel, das heißt im Brief des päpstlichen Legaten, Erzbischof Hugo von Lyon († 1106), an Bischof Robert von Langres († 1111/1112), in dem er ihm berichtet, was auf der Kirchenversammlung von Port-d'Anselme im Jahre 1099 bezüglich der Rückkehr von Abt Robert nach Molesme beschlossen wurde. Nach der dort getroffenen Abmachung durfte die von Molesme mitgebrachte liturgische Ausstattung in Cîteaux verbleiben, außer einem Brevier:

»Bezüglich der liturgischen Ausstattung (*capella*) von Abt Robert und aller anderen Dinge, die er bei seinem Weggang von Molesme mit sich nahm und zusammen mit seiner Person dem Bischof von Chalons und dem Neukloster übergab, setzten wir folgendes fest: Alles soll den Brüdern des Neuklosters verbleiben, außer einem gewissen Brevier (*brevarium quoddam*). Doch dürfen sie dieses bis zum Fest des heiligen Johannes des Täufers behalten, um es mit Zustimmung der Brüder von Molesme abzuschreiben (*transcribant*)«<sup>79</sup>.

Dieses *brevarium quoddam* wurde von den einzelnen Autoren mit den verschiedensten Büchern identifiziert. In den zisterziensischen *Consuetudines*, wo es nur ganz selten vorkommt, bedeutet das Wort *brevarium* ein Lektionar für die Vigillesungen<sup>80</sup>. Nach dem ursprünglichen Wortsinn wäre *brevarium* ein *Ordo officiorum*, ein Buch also, das die Riten und Texte (nur mit Incipit) für die Feier des Offiziums enthält. Das *brevarium quoddam* dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit ein Vigilienlektionar gewesen sein. Auf alle Fälle haben wir einen ganz klaren Beweis, daß Cîteaux am Anfang die liturgischen Bücher von Molesme verwendet hat und sich erst nach und nach eigene schuf.

Eine weitere interessante Aussage erfahren wir im 12. Kapitel. Erzbischof Hugo von Lyon schreibt Papst Paschalis II. († 1118) von den Mönchen, die Molesme verlassen haben, um in Cîteaux ein strengeres und heiligeres Leben nach der Regel des heiligen Benedikt zu führen, daß

76 J. BOUTON/J. B. VAN DAMME 124.

77 Ebd. (Kap. 25).

78 Ebd. 125. – Weitere Statuten von Generalkapiteln, an denen sich übrigens gut eine Entwicklung ablesen läßt, sind zusammengestellt bei: B. LACKNER, *The Liturgy of Early Cîteaux* (wie Anm. 14) 13–15.

79 Ebd. 65.

80 Z. B. B. GRIESSER, *Die »Ecclesiastica Officia...«* (wie in Anm. 61) 273–274 (*De Sacrista*). Vgl. damit ebd. 232 (*De Uigillis*).

sie Bräuche (*consuetudines*) gewisser Klöster abgelehnt hätten, weil sie ihre eigenen Kräfte für zu schwach hielten, eine solche Last zu tragen (*ad tantum pondus sustinendum*)<sup>81</sup>.

Sehr bekannt und entscheidend für die Liturgiereform der Zisterzienser ist folgender Passus aus dem 15. Kapitel:

»So machten sie die Regel zur Richtschnur ihres ganzen Lebens, folgten ihren Vorschriften sowohl in liturgischen als auch in allen übrigen Belangen und richteten sich ganz nach ihnen aus«<sup>82</sup>.

Die Armut und Einfachheit der liturgischen Geräte und Gewänder kommt im Kapitel 17 klar zum Ausdruck:

»Außerdem waren sie entschlossen, alles zu entfernen, was im Hause Gottes, in dem sie ihm bei Tag und Nacht in Ehrfurcht dienen wollten, von Eitelkeit (*superbia*) und Überfluß (*superfluitas*) zeugen oder die freiwillig gewählte Armut, die Hüterin der Tugenden (*custos virtutum*), verderben könnte. In diesem Sinn wollten sie weder goldene noch silberne, sondern nur bemalte Holzkreuze, keine Leuchter, außer einem einzigen aus Eisen; die Rauchfässer sollten aus Kupfer oder Eisen sein, die Kaseln aus Baumwolle oder Leinen, ohne Seide, Gold und Silber, und ebenso sollten die Alben und Schultertücher nur aus Leinen bestehen und keine Seide, Gold- und Silberstickereien aufweisen.

Auf Rauchmäntel (*pallia*) jeder Art, Dalmatiken und Tuniken wollten sie ganz verzichten. Doch hielten sie anstelle von Gold-, an Silberkelchen und silbernen Kommunionröhrchen fest, die beide nach Möglichkeit vergoldet sein sollten.

Die Stolen und Manipel sollten nur aus Seide, ohne Gold- und Silberschmuck sein. Nach ausdrücklicher Vorschrift wollten sie auch die Altartücher nur aus Leinen und ohne Stickereien gefertigt wissen, und auch die Weinkännchen durften weder Gold noch Silber aufweisen«<sup>83</sup>.

### 3.1.6 Prolog zum Zisterzienserantiphonar (um 1147)

Dieser Prolog, den Bernhard von Clairvaux († 1153) verfaßt hat, gehört zu den wichtigsten Quellen, die uns über die liturgische Reformarbeit im frühen Cîteaux unterrichten.

Auf einem Generalkapitel – wohl nach dem Tode des Abtes Stephan Harding († 1134) – wurde Bernhard von den Äbten beauftragt, die Leitung einer neuen Liturgiereform zu übernehmen. Der *terminus ad quem* dieser zweiten Liturgiereform ist, wie aus der »Vita« des Abtes Stephan von Obazine († 1159) zu entnehmen ist, um 1147<sup>84</sup>. In seinem Prolog oder Promulgationsschreiben legt Bernhard in großen Zügen die Entstehung des neuen Antiphonars und die Prinzipien dar, welche die Bearbeiter geleitet haben.

Zunächst anerkennt er das Werk der Gründerväter (*Cisterciensis... Ordinis inchoatores*), wenn er von ihnen bestätigen kann, daß sie unter anderem mit größter Sorge (*studiosissime et religiosissime*) darum bemüht waren, beim Gotteslob das zu singen, was sich als das Authentischere erwies<sup>85</sup>. Deshalb hätten sie Mönche (wörtlich: *missis denique qui...*) nach Metz

81 J. BOUTON/J. B. VAN DAMME (wie Anm. 70) 72. Die meisten Handschriften haben die Lesart »judicantes«, ebd. 73 (Apparat). »Judicantium« gibt keinen richtigen Sinn.

82 Ebd. 77: *Sicque rectitudinem regulae supra cunctum vitae suae tenorem ducentes, tam in ecclesiasticis quam in ceteris observationibus regulae vestigiis sunt adaequati seu conformati*. Die Bestimmungen dieses 15. Kapitels werden vom Autor des Exordiums Abt Alberich zugeschrieben.

83 Ebd. 81. – Das Exordium selber datiert diese Statuten in die Zeit des Abbatats von Stephan Harding, was von einigen Forschern bezweifelt wird.

84 C. WADDELL, *The Origin* (wie Anm. 15) 192–193 (Anm. 5). Dieser Beitrag ist eine ziemlich eingehende Untersuchung der Bernhardinischen Liturgiereform (mit vielen Literaturangaben).

85 *Ut in divinis laudibus id canerent quod magis autenticum inveniretur*. – Zum Begriff des *autenticum* vgl. M. D. CHENU, *Introduction à saint Thomas*, Montréal–Paris 1950, 110ff. – DERS., *La théologie du douzième siècle*, Paris 1957 (= *Etudes de philosophie médiévale* 45) 351–365.

gesandt, um das dortige Antiphonar abzuschreiben, weil es den Ruf hatte, auf Gregor den Großen († 604) zurückzugehen (*nam id gregorianum esse dicebatur*). Doch an Ort und Stelle bot sich ihnen die Sache anders dar, als sie es gehört hatten. Das Antiphonar entpuppte sich, in bezug auf Melodie und Text, als fehlerhaft (*vitiosum*), sehr ungeordnet (*incompositum nimis*) und völlig verachtenswert (*ac paene per omnia contemptibile*). Trotzdem haben die Mönche es abgeschrieben und nach Cîteaux genommen, wo es aber immer mehr auf Unzufriedenheit stieß. Die Äbte des Ordens wünschten daher eine Reform und übertrugen sie eben Bernhard von Clairvaux<sup>86</sup>.

Dank dieses Prologs wissen wir, daß die ersten Mönche von Cîteaux bei der radikalen Erneuerung ihrer Liturgie den Gesang aus Metz übernahmen. Hier wird auch ganz deutlich das Authentizitätsprinzip genannt, das für die zisterziensischen Reformer charakteristisch ist.

### 3.1.7 *Praefatio seu tractatus de cantu (um 1147)*

In dieser längeren Einleitung zum neuen Antiphonar erklärt der nicht identifizierte Verfasser eingehend die verschiedenen Korrekturen und deren musiktheoretischen Prinzipien. Der Beginn des Vorwortes ist nichts anderes als eine vernichtende Kritik der ersten Reform, der zwar eine gewisse Autorität (*diu tamen canentium commendavit auctoritas*) nicht abgesprochen wird. Die aber sich bemühten, nach der Regel zu leben (*regulariter*), sangen das Lob Gottes wider die musikalischen Regeln (*irregulariter*). Diejenigen, die sich an die Wahrheit der Regel halten (*regulae veritas*), sollen auch die Wahrheit der Musikregeln beobachten (*regulorum veritas*) und die richtige Kenntnis des Singens haben (*recta canendi scientia*).

Schlüsselbegriffe, die öfters vorkommen, sind: *veritas, auctoritas, ratio, natura, usus*<sup>87</sup>.

### 3.1.8 *Notiz im Psalterium Roberts von Molesme (Mitte 12. Jahrhundert)*

Das sogenannte Psalterium des hl. Robert wurde ursprünglich für die Abtei St-Vaast in Arras geschrieben (Ende 11. Jahrhundert), von wo zwei der Gründermönche von Cîteaux stammten<sup>88</sup>. Eine um die Mitte des 12. Jahrhunderts eingetragene Notiz über die Gründung von Cîteaux und die Herkunft des Psalteriums aus Molesme erhebt das Buch für den Orden bezüglich Wortlaut, Akzent und Punktuation zum Normalexemplar. Es wird angefügt, daß der Orden weder »das vorangehende Kalendar noch die nachfolgende Litanei« übernommen habe.

86 Kritische Edition des Prologs: J. LECLERCQ/H. M. ROCHAIS, S. Bernardi opera III. Tractatus et opuscula, Rom 1963, 509–516 (mit Einleitung), und F. GUENTNER, Epistola S. Bernardi de revisione cantus cisterciensis et Tractatus scriptus ab auctore incerto cisterciense(!) »Cantum quem cisterciensis Ordinis ecclesiae cantare«, American Institute of Musicology 1974 (= Corpus scriptorum de musica 24) 21–22 (9–20 Einleitung, 42–43 englische Übersetzung). – Kommentar von C. WADDELL, in: The Works of Bernard of Clairvaux I, Treatises I, Spencer 1970 (= Cistercian Father Series 1), 151–160 (161–162 englische Übersetzung), und DERS., The Origin, 193 ff. – Zur Bernhardinischen Reform vgl. S. R. MAROSSZÉKI, Les origines du chant cistercien. Recherches sur les réformes du plain-chant cistercien au XII<sup>e</sup> siècle, in: ASOC 8, 1952, 1–179, auch als Buch erschienen: Recherches sur le chant cistercien au XII<sup>e</sup> siècle, Paris 1951. – K. MITTERSCHIFFTHALER, Die liturgische Musikpraxis nach der Gesetzgebung des Zisterzienserordens, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 89, 1978, 472–509 (bes. 495 ff.).

87 Kritische Edition bei F. GUENTNER 23–41 (vgl. Einleitung: 14–19, englische Übersetzung 43–60). Vgl. auch die zwei anderen Musiktraktate, die Bernhard von Clairvaux zugeschrieben werden, aber nicht von ihm sind: »Tractatus cantandi graduale«, in: PL 182, 1151–1153, und »Tonale sancti Bernardi«, in: PL 182, 1153–1166.

88 Diese Angabe findet sich in der »Historia ecclesiastica« von Ordericus Vitalis, im 8. Buch, in der kritischen Edition von M. CHIBNALL, The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis IV, Oxford 1973 (= Oxford Medieval Texts) 324: *Iohanni ac Hilbodo Atrebatensibus*. Cîteaux, vor allem unter Stephan Harding, hatte gute Beziehungen zu St-Vaast.

Das Psalterium sei durch die auf päpstliche Anordnung zwischen den Mönchen von Cîteaux und Molesme gemachte Vereinbarung in Cîteaux geblieben<sup>89</sup>.

### 3.1.9 *Exordium magnum* (um 1190)

Das von Konrad von Eberbach († 1221), Mönch von Clairvaux, dann Abt von Eberbach, verfaßte *Exordium magnum* ist die umfangreichste Sammlung zisterziensischer Exempel-, Mirakel- und Visionsliteratur, allerdings mit einem apologetischen Zug, nämlich gegen die Vorwürfe deutscher Benediktiner die Rechtsgültigkeit der Ordensgründungen nachzuweisen.

Im 1. Buch (verfaßt im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts), Kapitel 20, ist ein Abschnitt, der von Bedeutung ist, da dort die Begründung steht, warum die ersten Zisterzienser die liturgischen Zusätze abgelehnt haben.

»Zuerst (*primitus*) beschlossen sie das Maß (*modus*) und die Ordnung (*ordo*) des Gottesdienstes in allem nach den Weisungen (*traditiones*) der Regel zu beobachten. Darum entfernten (*reicere*) sie alle Zusätze von Psalmen, Gebeten (*orationes*) und Litaneien, die durch Väter, die zu wenig Klugheit walten ließen (*minus discreti patres*), willkürlich (*pro velle suo*) eingeführt wurden. In Anbetracht der Schwachheit der menschlichen Natur kamen sie zur Einsicht, daß diese Zufügungen (*appendicii*) nicht so sehr zum Heil, als vielmehr zum Verderben der Mönche reichen, da sie ob ihrer Vielfalt (*multiplicitas*) nicht nur von den überdrüssigen, sondern sogar auch von den eifrigen völlig gleichgültig (*tepide*) und nachlässig verrichtet werden. Von da an hatten sie [immer] die Regel vor ihren Augen und unterzogen jedes Kapitel einer sorgfältigen Prüfung (*diligenti examinatione ventilantes*). All das, was gegen diese Regel zu verstößen schien, beschlossen sie von sich und ihrem klösterlichen Leben (*conversatio*) gänzlich abzuhalten«<sup>90</sup>.

## 3.2. Nichtzisterziensische Zeugnisse über die erste Liturgiereform in Cîteaux

### 3.2.1 *Brief des Abtes Lambert von Pothières an Abt Alberich* (um 1100)

Aus diesem Brief, der uns glücklicherweise erhalten geblieben ist, geht hervor, daß Abt Alberich sich an Abt Lambert von Pothières<sup>91</sup> wandte, um sich über die genaue Akzentuierung und Schreibweise gewisser lateinischer Wörter zu erkundigen. In seiner zum Teil humorvollen Antwort an Abt Alberich und seine Brüder gibt Abt Lambert eine lange Liste von konkreten Beispielen und entsprechenden Regeln. An drei Stellen<sup>92</sup> erwähnt Abt Lambert ein Psalterium, in das er offenbar Akzente, Korrekturen und etwaige Bemerkungen eingetragen hat. Vermutlich hat ihm Abt Alberich zu diesem Zweck ein Psalterium zur Verfügung gestellt, oder aber

89 Text in: J. MARILIER, Chartes et documents (wie Anm. 8) 40 (Anm. 1). – Vgl. V. LEROQUAIS, Les psautiers manuscrits latins des bibliothèques publiques de France, Paris 1940–1941, 176 ff. – B. KAUL, Le psautier cistercien (wie Anm. 13) 85 ff. Vgl. weiter oben 131 f. (zu der Rückgabe des Breviers).

90 Text in der kritischen Edition von B. GRIESSER, *Exordium magnum Cisterciense sive narratio de initio Cisterciensis Ordinis*, Rom 1961 (= Series Scriptorum S. Ordinis Cisterciensis 2) 75.

91 Zu Abt Lambert von Pothières vgl. J. BOUTON/J. B. VAN DAMME, Les plus anciens textes (wie Anm. 70) 69. – Sein Name kommt in den Cartulaires von Molesme mehrmals vor, vgl. Register, in: J. LAURENT, Cartulaires de l'abbaye de Molesme II, Paris 1911 (= Collection de documents 1), z. B. zweimal in der »Concordia Molismensis« 150–151 und bei J. BOUTON/J. B. VAN DAMME 130–131. Pothières befindet sich im Département Côte-d'Or (Châtillon-sur-Seine). Der Brief ist ediert in: J. MARILIER, Chartes et documents 41–46, Nr. 17.

92 Ebd. 42, 44, 46, vgl. vor allem den Anfang des Briefes. Das erwähnte Psalterium könnte durchaus identisch sein mit dem Psalterium des hl. Robert, zumal dort die Akzente vermerkt sind. – Zu diesem Brief und mittelalterlichen Traktaten »de accentibus«: J. LECLERCQ, Textes cisterciens dans des bibliothèques d'Allemagne, in: *Analecta S. O. Cist.* 7, 1951, 64–70 (V. Textes sur l'accentuation).

Abt Lambert hat ihm ein solches geschickt. Hier begegnen wir einem der frühesten Zeugnisse, wie die Gründer von Cîteaux um authentische Texte und den rechten Vollzug der Liturgie besorgt waren. Im Brief kommen wieder die Begriffe *usus*, *ratio*, *auctoritas* und *veritas* (*verius*) vor.

### 3.2.2 Wilhelm von Malmesbury (1122/1123)

In seinem berühmten Werk *Gesta regum anglorum* widmet der englische Benediktiner Wilhelm von Malmesbury († nach Dez. 1142) ein Kapitel den Anfängen von Cîteaux, vor allem natürlich, um seinen Landsmann Stephan Harding zu glorifizieren, dessen Biographie er kurz darstellt<sup>93</sup>. Für die erste Liturgiereform lassen sich dem Bericht wertvolle Informationen entnehmen.

Vor seinem Eintritt in Molesme pilgerte Stephan Harding mit einem Studiengefährten nach Rom. Auf dem Hin- und Rückweg rezitierten sie gemeinsam täglich das ganze Psalterium<sup>94</sup>.

In Molesme, wo er Mönch wurde, führte man *Observanzen* ein, die er weder in der Regel noch anderswo fand. Stephan macht sich darüber Gedanken, die Wilhelm in einem fingierten Monolog wiedergibt. Im Grunde genommen haben wir in diesen Reflexionen eine großartige Erklärung der philosophischen Anschauungen, auf denen die ersten Zisterzienser ihr Reformwerk aufbauten. Die Gedanken kreisen erneut um die Kategorien *ratio* und *auctoritas*<sup>95</sup>. Es scheint mir wichtig, daß man die Liturgiereform auch anhand dieser Kriterien untersucht und beurteilt. Im wesentlichen ist die Überlegung Stephans diese: die menschliche Natur beruht auf Vernunft (*ratio*) und Gleichgewicht (*aequilibratas*), weicht aber durch Begehrlichkeit oft von der Vernunft ab. Sinn der Gesetze – und zu ihnen gehört die Benediktusregel – ist es aber, die Natur zur Vernunft zurückzurufen. Auch wenn in der Regel nicht alles mit der Vernunft zu verstehen ist, so muß man doch ihrer Autorität (*auctoritas*) gehorchen, da sie von Gott gegeben ist. Die Regel empfiehlt sich durch die Vernunft und die Autorität<sup>96</sup>.

Stephan diskutierte des öfteren mit seinen Brüdern über die Beobachtung der Benediktusregel. Dabei ging es vor allem darum, alles Überflüssige (*superflua*) aufzugeben und sich nur an das »Mark« der Regel (*medulla regulae*) zu halten. Zwei gelehrte Brüder wurden beauftragt, die Regel auf ihre Absicht hin zu studieren und den übrigen Mönchen ihre Erkenntnisse darzulegen. Doch die meisten weigerten sich, die Neuheiten (*res novae*) anzunehmen, weil sie beim Alten bleiben wollten. Da sich die *puritas regulae* in Molesme nicht verwirklichen ließ, zogen 18 Mönche mit ihrem Abt nach Cîteaux<sup>97</sup>.

Nach Wilhelm unterscheiden sich die Zisterzienser von den anderen Mönchen durch diese Eigenheiten:

- sie kennen den Morgenschlaf nicht<sup>98</sup>;
- die Vigilien sind so angesetzt, daß es zu den Laudes bereits tagt;

93 Kritische Edition: W. STUBBS, *Willelmi Malmesbirensis monachi de gestis regum anglorum libri quinque II*, London 1889 (= *Rerum britannicarum medii aevi scriptores* 90) 380–385 (Lib. IV, § 334–§ 337).

94 Ebd. 381.

95 Ebd. 381f.

96 Zu diesen Gedanken vgl. die ausgezeichneten Ausführungen von H. M. KLINKENBERG, *Cîteaux – Spiritualität und Organisation*, in: K. ELM (Hrsg.), *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband*, Köln 1982 (= *Schriften des Rheinischen Museumsamtes* 18) 13–27. – Zu den Begriffen *ratio* und *auctoritas* vgl. M. L. ARDUINI, »Magistra ratione«: *auctoritas, traditio, ratio* von Anselm bis Adelard von Bath, in: W. LOURDAUX/D. VERHELST, *Benedictine culture* (vgl. Anm. 28) 190–233.

97 W. STUBBS 382.

98 Anspielung an kluniazensische und allgemein verbreitete Gebräuche, s. K. HALLINGER, *Goetze-Cluny II* (wie Anm. 26) 946–948 (26. Der Frühschlaf).

- »sie insistieren(*incubare*) so auf der Regel, daß sie weder ein Iota noch einen Buchstaben zu übergehen wagen«<sup>99</sup>;
  - nach den Laudes singen sie sofort die Prim, und dann gehen sie zur Arbeit<sup>100</sup>;
  - die kirchlichen Tagzeiten feiern sie unermüdlich (*indefesse*), ohne jegliche Zusätze (*nulla appenditia extrinsecus adjicientes*), außer der Totenvigil (*praeter vigiliam pro defunctis*)<sup>101</sup>;
  - beim Gottesdienst verwenden sie ambrosianische Gesänge (*cantus*) und Hymnen, soweit sie diese in Mailand finden konnten;
  - ihre liturgischen Gefäße, Gewänder und Räume sind sehr einfach<sup>102</sup>.
- Wilhelm ist, nach alledem zu schließen, um 1122/1123 sehr gut über das Leben in Cîteaux orientiert, auch wenn einzelne Angaben nicht ganz genau sind<sup>103</sup>.

### 3.2.3 Antwort des alten Mönchtums auf die »Apologia« Bernhards von Clairvaux (1127/1128)

Auf die Kritik, die Bernhard von Clairvaux im Brief an seinen Cousin Robert (1124/25) und vor allem in seinem Traktat »Apologia« von 1125 an das kluniazensische Mönchtum richtete, reagierten die »schwarzen« Mönche sehr heftig. Es entstand eine richtige Streitschriftenliteratur, die mit der um 1127/1128 von Hugo von Amiens († 1130) verfaßten »Riposte« eröffnet wird. Hugo war Prior von Saint-Martial in Limoges, dann von Lewes (Großpriorat von Cluny in England), schließlich Abt von Reading und Bischof von Rouen<sup>104</sup>.

Hugo rechtfertigt gegenüber dem unbekanntem Adressaten jene *Consuetudines*, die Bernhard angegriffen hatte. Den langen Chordienst bezeichnet er als *labor*<sup>105</sup>, als Arbeit, die Anrecht auf den Frühschlaf, zusätzliche Speisen und Trank und Dispens von der Handarbeit gibt. Den Zisterziensern wirft er aber vor, daß sie in der Nacht lange schlafen können, da sie nur die paar wenigen Psalmen (*pauculi tantum psalmi*) zu singen haben, die Benedikt für die Vigilien vorschreibt<sup>106</sup>. Die Familiarsalmen, die Totenvigilien und die »ruhmreichen Gesänge« (*gloriose cantilene*) der Kirche kennt man bei ihnen nicht<sup>107</sup>.

Hugo stellt die Mönche von Cîteaux als »Neuerer« hin: *novicia religio*<sup>108</sup>, *novi illi monachi*<sup>109</sup>, »ihr, die vom Himmel gefallen seid (*qui de celo cecidistis*), habt eine andere Ordnung (*alium ordinem*), eine andere Lebensweise (*aliam religionem*)<sup>110</sup>.

99 Zur wörtlichen Regelbeobachtung vgl. Anm. 75.

100 Vgl. B. GRIESSER, Die »Ecclesiastica Officia...« (wie Anm. 61) 246–247 (Sommer), 240–241 (Winter), 248 f. (Ernte).

101 Die älteste Fassung der *Consuetudines* kennt tatsächlich das tägliche Totenoffizium: B. GRIESSER 214–216, 240, 248, 254, 265, 276, und jährlich drei große Totengedächtnisse (*officia defunctorum praecipua*) 216, 262. – Ob das tägliche Totenoffizium ganz von Anfang an in Übung war, ist fraglich, vgl. A. C. SCHMIDT, Zusätze als Problem (wie Anm. 46) 36–37, 30–34.

102 W. STUBBS 383–385.

103 Zur Datierung: J.-A. LEFÈVRE, Saint Robert de Molesme dans l'opinion monastique du XII<sup>e</sup> et du XIII<sup>e</sup> siècle, in: *Analecta Bollandiana* 74, 1956, 70 f. – Zu Wilhelm: A. SCHMITT, Art. Wilhelm v. Malmesbury, in: *LThK*<sup>2</sup> 10, 1965, 1137–1138.

104 Text und Einleitung von A. WILMART, Une riposte de l'ancien monachisme au manifeste de saint Bernard, in: *Revue bénédictine* 46, 1934, 296–344. – Dazu: C. H. TALBOT, The Date and Author of the »Riposte«, in: *Petrus Venerabilis 1156–1956. Studies and Texts Commemorating the Eighth Centenary of his Death*, hrsg. von G. CONSTABLE/J. KRITZECK, Rom 1956 (= *Studia Anselmiana* 40) 72–80.

105 A. WILMART 326 (Z. 638).

106 Ebd. 335 (Z. 1002 f.).

107 Ebd. (Z. 1004 f.).

108 Ebd. 314 (Z. 181), 326 (Z. 642).

109 Ebd. 337 (Z. 1097).

110 Ebd. 335 (Z. 991 f.).

### 3.2.4 Regelkommentar von Rupert von Deutz († 1129/1130)

Rupert von Deutz macht den Zisterziensern den Vorwurf, daß sie gegen den allgemeinen Brauch der Kirche, den Gesang des Alleluja erst nach dem ersten Fastensonntag unterlassen und nicht schon an Septuagesima<sup>111</sup>. Er hält sich darüber auf, daß sich einige Zisterzienser von der täglichen Privatmesse dispensieren, unter dem Vorwand der Handarbeit und dem Schweigen der Regel über diesen Punkt<sup>112</sup>. Rupert kritisiert auch die Farbe des Zisterzienserhabits.

### 3.2.5 Brief 10 von Abälard an Bernhard von Clairvaux (1131–1135)

Von den nichtzisterziensischen Dokumenten über die erste Liturgiereform in Cîteaux ist dieser Brief von Abälard († 1142) das ergiebigste und bekannteste<sup>113</sup>.

Anlaß zum Brief war folgender. Bernhard von Clairvaux hat zwischen 1131 und 1135 das Kloster Le Paraclet besucht, wo Heloise, Abälards Geliebte, Äbtissin war. Sie empfing ihn mit Begeisterung und Herzlichkeit. Doch Bernhard erlitt einen Schock als er hörte, wie die Nonnen beim Stundengebet die Brotbitte des Vaterunsers in einer nie gehörten Version sangen, nämlich: *panem nostrum supersubstantialem da nobis hodie*<sup>114</sup>. Da Bernhard wußte, daß diese »Neuheit« nur von Abälard eingeführt sein konnte, vertraute er seine Ungehaltenheit Heloise an. Sie erzählte das Vorkommnis ihrem Abälard. Dieser fühlte sich als »Neuerer« angeprangert und darum verpflichtet, seine Version des Herrengebets zu rechtfertigen. So ist der Grundtenor des ganzen Briefes: Wie kannst Du mich der Neuheit anklagen, da ihr selber als »Neuerer« bekannt seid? Es geht um die Spannung von *consuetudo* – *usus, ratio* – *auctoritas*. Nach dem Prinzip, daß die Praxis (*usus*) nicht vernunftwidrig (*ratio*) sein darf und der Brauch (*consuetudo*) nicht der Wahrheit (*veritas*) vorgezogen werden kann, wirft Abälard den Zisterziensern eine ganze Reihe von ungewohnten liturgischen Bräuchen vor, die er als *novitates* und *singularitates* betrachtet. Nach seiner Ansicht beharren die Zisterzienser in ihrer Treue zur Benediktusregel so auf dem Vernunftprinzip (*ratio*), daß sie ihr Offizium gegen die Gewohnheit (*consuetudo*) aller Kirchen, sowohl der Kleriker als auch der Mönche halten und sich so gegen die Tradition stellen. Abälard zählt die aufseherregenden Neuerungen der Zisterzienser (*admiranda*) wie folgt zusammen:

- sie haben die überall verbreiteten Hymnen verworfen, dafür aber nie gehörte, ungenügende und fast allen Kirchen unbekannt eingeführt;
- sie haben in den Vigilien an Ferial- und Festtagen immer denselben Hymnus und auch für die Psalmodie und die übrigen Elemente des Stundengebets wenig Auswahl. So singt man immer den Vigilhymnus *Aeterne rerum* an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und auch an den übrigen Hochfesten<sup>115</sup>;
- die Preces und Suffragien der Heiligen sind den Zisterziensern unbekannt, als ob die Welt nicht ihres Gebetes bedürfte und sie nicht der Fürbitte der Heiligen<sup>116</sup>;

111 Super quaedam capitula regulae divi Benedicti abbatis, libri III, in: PL 170, 521. Die Zisterzienser halten sich in diesem Punkt ganz an die Benediktusregel, nach der das Alleluja bis zum Beginn der Fastenzeit gesungen wird: Kap. 15, bei: G. HOLZHERR, Die Benediktusregel (wie Anm. 4) 148–149.

112 Vgl. B. GRIESSER, Die »Ecclesiastica Officia...« (wie Anm. 61) 248–249, 226–227.

113 Text in: PL 178, 335–340. – Dazu: C. WADDELL, Peter Abelard's Letter 10 and Cistercian Liturgical Reform, in: J. R. SOMMERFELDT (Hrsg.), Studies in Medieval Cistercian History II, Kalamazoo 1976 (= Cistercian Studies Series 24) 75–86.

114 Vgl. P. ZERBI, »Panem nostrum supersubstantialem«. Abelardo polemista ed esegeta nell' Ep. X., in: Contributi dell'Istituto di storia medievale II, Mailand 1972 (= Pubblicazioni dell'università cattolica del Sacro Cuore, 3a serie, scienze storiche 15) 624–637.

115 Diese Auskünfte in: PL 178, 339–340. – Das Stephansbrevier gibt an diesen Tagen keinen Hinweis auf den Hymnus, weil es selbstverständlich war, vgl. B. GRIESSER, Die »Ecclesiastica Officia...« (wie Anm. 61) 213–214.

116 Cîteaux hat tatsächlich die Preces und Heiligen-Suffragien total gestrichen.

- obschon die Klosterkirchen der Zisterzienser der Gottesmutter geweiht sind, begehrt Cîteaux weder ihr Gedächtnis (*commemoratio*) noch das der Heiligen<sup>117</sup>;
  - die Prozessionen sind bei den Zisterziensern nicht in Ehren<sup>118</sup>;
  - gegen die allgemeine Gewohnheit der Kirche singt man in Cîteaux das Alleluja bis zur Fastenzeit und nicht nur bis zum Sonntag Septuagesima<sup>119</sup>;
  - entgegen einer alten Tradition rezitieren die Zisterzienser das Apostolische Glaubensbekenntnis weder bei der Prim noch bei der Terz und das Athanasische Symbolum (*Quicumque*) nur am Sonntag<sup>120</sup>;
  - sowohl gegen den Brauch als auch gegen die Vernunft verhält sich Cîteaux, wenn es im *Triduum sacrum* nicht das römische Offizium übernimmt. So singen sie in diesen traurigen Tagen Invitatorium, Hymnus und Gloria, die doch ein Ausdruck der Freude sind<sup>121</sup>.
- Abälard sieht und sagt ganz klar, daß diese überall unverstandenen Neuerungen der Zisterzienser auf das Prinzip ihrer treuen Regelbeobachtung zurückzuführen sind<sup>122</sup>.

### 3.2.6 *Ordericus Vitalis (1135)*

Wie Wilhelm von Malmesbury, widmet auch der englische Geschichtsschreiber Ordericus Vitalis († 1142), Benediktiner von Saint-Evroul in der Normandie, einen Abschnitt seines Hauptwerkes »*Historia ecclesiastica*« (3. Teil, 8. Buch) den Zisterziensern, ohne seine Antipathie gegen sie zu verbergen<sup>123</sup>.

In einem fingierten Dialog zwischen Abt Robert und seinen Mönchen von Molesme, das eher ein Streitgespräch ist, siedelt Ordericus Roberts Reformideen im ägyptischen Mönchtum und in den Anweisungen der Benediktusregel an. Die Zuhörer machen ihre Einwände unter Berufung auf die geschichtliche Entwicklung des Mönchtums in Gallien, das heilige Leben ihrer

117 Vgl. Anm. 73. – Das Generalkapitel führte 1152 die tägliche Kommemoratio der Muttergottes bei Laudes und Vesper ein. Wie aus dem Stephansbrevier zu ersehen ist, wurden viele Heiligenfeste als Kommemorationen gefeiert, und zwar nach dem Offizium, vgl. C. WADDELL, Peter Abelard's Letter 10, 81, und DERS., *The Early Cistercian Experience* (wie Anm. 5) 88, 90.

118 Die *Ecclesiastica Officia* der Hs. 1711 von Trient kennen nur zwei Prozessionen: Palmsonntag und Lichtmeßprozession, vgl. B. GRIESSER 172; 194–196, 270, 276 (Palmsonntag); 212–213, 270, 276 (Lichtmeß).

119 Vgl. Anm. 111. – Der Wegfall des Alleluja an Septuagesima wurde von der Aachener Synode von 816 verordnet, vgl. J. SEMMLER, *Benedictus II* (wie Anm. 16) 35 (Anm. 31: Überblick über die Entwicklung und Literaturangaben) 38 f.

120 Vgl. A. C. SCHMIDT, *Zusätze als Problem* (wie Anm. 46) 7. – Die Zisterzienser beteten das Apostol. Glaubensbekenntnis still vor den Vigilien und nach der Komplet, das »*Quicumque*« nur am Sonntag nach der Prim, vgl. B. GRIESSER 230, 234, 246.

121 Die Zisterzienser haben für das *Triduum sacrum* das benediktinische Offizium in seiner Ferialstruktur beibehalten. Zum Offizium dieser Tage vgl. J. SEMMLER, *Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 74, 1963, 29–30.

122 *Quia id rationabiliter vos facere confiditis, quos institutio regulae novum opus de veteri facere compellit*, PL 178, 340. – L. J. ENGELS, *Adtendite a falsis prophetis* (Ms. Colmar 128, ff. 152v/153v). Un texte de Pierre Abélard contre les cisterciens retrouvés?, in: *Corona gratiarum. Miscellanea patristica, historica et liturgica Eligio Dekkers O. S. B. XII lustra completi oblata II*, Brugge-s' Gravenhage 1975, 195–228, hat ein neues Pamphlet Abälards gegen die Zisterzienser entdeckt und hier ediert.

123 Edition von M. CHIBNALL, *The Ecclesiastical History* (wie Anm. 88) 312–326. – Zur Datierung (1135): J.-A. LEFÈVRE, *Saint Robert* (wie Anm. 103) 72–73. – Zu Ordericus: H. WOLTER, *Ordericus Vitalis*, in: *LThK*<sup>2</sup> 7, 1962, 1208–1209. – DERS., *Ordericus Vitalis. Ein Beitrag zur kluniazensischen Geschichtsschreibung*, Wiesbaden 1955.

Vorfahren und die bewährten Bräuche von Cluny und Marmoutier. Auch sie erachten das Gotteslob als eine Anstrengung (*labor*), die legitim an die Stelle der Handarbeit tritt<sup>124</sup>.

Nach Ordericus beobachteten die Zisterzienser die Regel auf den Buchstaben (*ad litteram*) so wie die Juden das Gesetz des Mose<sup>125</sup>.

Er sieht in den Zisterziensern nicht nur »Neuerer«: *temerarii novitatum adinuentores*<sup>126</sup>, *novae institutionis emulatores*<sup>127</sup>, *pro novitate singularitates*<sup>128</sup>, *immoderatae novitates*<sup>129</sup>, sondern auch Scheinheilige (*hipochritae*), die ein Schauspiel aufführen<sup>130</sup>. Das hindert ihn nicht, von den Scharen, die in die Zisterzienserklöster eintreten, zu sagen: »Sie führen ein ungewöhnlich strenges Leben, und auf dem geraden Weg singen sie voll Glück Christus Hymnen der Freude«<sup>131</sup>. Tag und Nacht bringen sie dem Schöpfer Psalmen (*daunticos ymnos*) und mystische Gesänge (*misticas modulationes*) dar<sup>132</sup>.

### 3.2.7 Neue Antwort des alten Mönchtums auf die Kritik der Zisterzienser (um 1150)

J. Leclercq hat den *Tractatus* (bzw. *tractatulus*) *abbatis cuiusdam* aus der Mitte des 12. Jahrhunderts veröffentlicht<sup>133</sup>. Der Verfasser führt gegen die Anklagen der Zisterzienser die üblichen Argumente ins Feld: die traditionellen Observanzen sind auf den Durchschnitt der Mönche zugemessen und haben sich bewährt; das Opus Dei ist beschwerlich und ist ein legitimer Ersatz für die Handarbeit, die sich nach der Regel nur zu bestimmten Zeiten und an gewissen Orten aufdrängt; die Arbeit als Notwendigkeit (*necessitas*) ist tiefer einzustufen als das Gebet, das freiwillig verrichtet wird; die Benediktiner sind kontemplativer als die Zisterzienser; die Liebe geht den strengsten Observanzen vor; es gibt eine legitime Vielfalt von Gebräuchen. Der Verfasser sieht in den Mönchen von Cîteaux Leute, die sich von den übrigen distanzieren und abgehoben haben: »*diuisa religio segregati nominis, novitas separatae institutiones*<sup>134</sup>. Im übrigen kann dieser Traktat als eine Theologie des Rätelebens angesehen werden.

### 3.2.8 *Dialogus duorum monachorum* (1153)

Der *Dialogus duorum monachorum*, gemeint ist der Dialog zwischen einem Zisterzienser und einem Kluniazenser, darf nicht nur als eine der köstlichsten Quellen der mittelalterlichen Ordensgeschichte gelten, sondern auch als ein kulturgeschichtliches Kompendium von seltenem Wert. Abstrahiert von seiner Polemik gibt wohl kaum ein anderes Dokument eine so präzise Darstellung der Identität und Spiritualität der beiden größten monastischen Reformbewegungen des Mittelalters: Cluny und Cîteaux.

Indem der Verfasser des Dialogs, trat um 1143–1144 in die Benediktinerabtei Prüfening bei Regensburg ein. Etwa zehn Jahre später wurde er, enttäuscht von der benediktinischen Observanz, wohl in einem österreichischen Kloster, Zisterzienser. Der Dialog ist in dieser Zeit

124 M. CHIBNALL 318.

125 Ebd. 322. – Vgl. Anm. 75.

126 Ebd. 320.

127 Ebd. 326.

128 Ebd.

129 Ebd. 314.

130 Ebd. 326.

131 Ebd. 326: *Et inusitatam distractionem ultro complexantes in via recta laeti Christo ymnos laetitia modulati sunt.*

132 Ebd. 320.

133 Nouvelle réponse de l'ancien monachisme aux critiques des cisterciens, in: *Revue bénédictine* 67, 1957, 77–94.

134 Ebd. 87 (Z. 191f.).

entstanden und nach dem 20. August 1153 (Todestag Bernhards von Clairvaux) veröffentlicht worden<sup>135</sup>.

Wir finden hier alle großen Themen der bisher behandelten Quellen wieder, gleichsam wie in einem alle umfassenden Resümee. Schlüsselbegriffe sind erneut: *ratio*, *auctoritas*, *veritas*, *usus*, *consuetudo* usw. Die Zisterzienser werden als *novatores* hingestellt und als *indaizantes*, die den tödenden Buchstaben der Regel beobachten<sup>136</sup>. Ihr Orden wird vom Kluniazenser als *ordo activus* bezeichnet, wegen der Wertschätzung der Handarbeit bei den Zisterziensern<sup>137</sup>. Der Zisterzienser kennzeichnet Cîteaux durch seine Regeltreue (*regularis vita*), Cluny durch seine Schätzung der *consuetudo cluniacensis*<sup>138</sup>. Nach dem Zisterzienser ist ein Brauch (*usus*), der gegen die Vernunft und die Autorität verstößt, ein »Mißbrauch« (*abusio*)<sup>139</sup>.

Es gäbe im Dialog viele Aussagen über das liturgische Leben, vor allem in Cluny, über das der Zisterzienser gut informiert ist, weil er selbst nach diesen *Consuetudines* lebte<sup>140</sup>.

Berühmt ist der Passus, wo der Kluniazenser sagt, daß bei ihnen allein die Prim mit der Litanei und den übrigen Zusätzen länger dauere als das Tagesoffizium in Cîteaux, ausgenommen Messe und Vesper<sup>141</sup>.

Der Zisterzienser erklärt seinem Gegenüber, daß Benedikt den Gottesdienst mit weiser Mäßigung (*discretio*) angeordnet habe, Cluny sei aber in die Maßlosigkeit (*indiscretio*) geraten<sup>142</sup>. Der Kluniazenser führt ein paar in seinem Kloster gebräuchliche Zusätze an: *preces*, *suffragia*, Psalmen, »jene lange Litanei«, das Muttergottesoffizium<sup>143</sup>. Der Zisterzienser legt beim liturgischen Dienst den Wert auf die Innerlichkeit<sup>144</sup>. Was gegen die Vernunft und die Autorität der Väter getan wird, ist keine Frömmigkeit mehr<sup>145</sup>.

### 3.2.9 Vita Amadei (um 1160)

Im 5. Kapitel der um 1160 von einem Mönch von Bonnevaux verfaßten Lebensbeschreibung des Amadeus von Clermont (Hauterives) [† um 1150], Vater des Amadeus († 1159), Abt von Hautecombe und dann Bischof von Lausanne, wird sehr anschaulich der Kontrast zwischen der Liturgie in Cluny und Cîteaux geschildert<sup>146</sup>.

135 Ausgezeichnete kritische Edition von R. B. C. HUYGENS, *Le moine Idung et ses deux ouvrages: Argumentum super quatuor questionibus et Dialogus duorum monachorum*, Spoleto 1980 (= Bibliotheca degli »Studi medievali« 11). – Zum Dialog und allgemein zur Streitschriftenliteratur vgl. A. H. BREDERO, *Le »Dialogus duorum monachorum«*. Un rebondissement de la polémique entre cisterciens et clunisiens, in: *Studi medievali* 22, 1981, 501–585.

136 R. B. C. HUYGENS 160 (Z. 219ff.).

137 Ebd. 94 (Z. 110–111).

138 Ebd. 162 (Z. 283).

139 Ebd. 157 (Z. 102–103).

140 Über die Liturgie vor allem: ebd. 122–133.

141 Ebd. 122 (Z. 50–53): *Sola Prima nostra cum letania et ceteris sibi adiunctis superat omne servitium vestrum, quod deo exhibetis in oratorio per totum diem preter missas et Vesperas*. – In Cluny sah die Prim so aus: zuerst das Offizium nach der Regel, dann 31 Versikel, Psalm »Miserere«, das »Quicumque«, die vier Familiarsalmen, die zwei »psalmi prostrati«, die sieben Bußpsalmen, die Allerheiligenlitanei, die Psalmen 69 (70), 120 (121), 122 (123), 42 (43), dann folgte das Kapitel und nachher die Psalmen 5, 6, 114 (115), 129 (130), 142 (143) für die Toten und schließlich eine Abschlusoration, vgl. PH. SCHMITZ, *La liturgie de Cluny* (wie Anm. 38) 89.

142 R. B. C. HUYGENS 122 (Z. 54ff.).

143 Ebd. 124 (Z. 106ff.).

144 Ebd. 125 (Z. 156).

145 Ebd. 124 (Z. 113ff.): *Quicquid contra rationem et sanctorum patrum statuta presumitur, religiosa devotio vel devota religio nequaquam recte dicitur*.

146 Edition von A. DIMIER, *Un témoin tardif peu connu du conflit entre cisterciens et clunisiens*, in: G. CONSTABLE/J. KRITZECK (Hrsg.), *Petrus Venerabilis 1156–1956* (wie Anm. 104) 81–94.

Amadeus trat als Mönch um 1119 in Bonnevaux (Dauphiné) ein. Er nahm seinen Sohn mit, um ihn den Mönchen zur Erziehung anzuvertrauen. Da sie aber vor lauter Arbeit keine Zeit dafür fanden, floh Amadeus mit seinem Sohn nach Cluny, wo sie mit großen Ehren empfangen und aufgenommen wurden. Doch eines Tages als Amadeus, mit prunkvollen Gewändern angetan, bei einer festlichen Liturgie die ganze Prachtentfaltung und die wohlklingenden Melodien auf sich wirken ließ, überfiel ihn so mächtige Sehnsucht nach der Armut und Einfachheit des zisterziensischen Lebens, daß er vor allen Mönchen tränenüberströmt die Kirche verließ. Nach der Feier benachrichtigten die verängstigten Mönche den Abt über den Vorfall. Dieser ließ Amadeus zu sich rufen, und trotz aller Schliche gelang es ihm nicht, den reumütigen Zisterzienser zurückzuhalten, der nach Bonnevaux heimkehrte.

Der Unterschied des zisterziensischen und kluniazensischen Lebens wird auch in der Vision eines Zisterziensernovizen zum Ausdruck gebracht, die ein anonym Autor des 12. Jahrhunderts geschrieben hat<sup>146a</sup>.

Aus der Präsentation und Analyse zisterziensischer und nichtzisterziensischer Quellen lassen sich in den nächsten zwei Kapiteln einige wichtige Folgerungen ziehen.

#### 4. Der Verlauf der ersten Liturgiereform in Cîteaux

Die Dokumente des 12. Jahrhunderts, mit denen wir uns eben bekannt gemacht haben, geben uns mehrere Anhaltspunkte über den konkreten Verlauf der ersten Liturgiereform in Cîteaux.

Es besteht kein Zweifel, daß die Gründermönche von Cîteaux die liturgischen Bücher aus Molesme mitbrachten und diese solange verwendeten, bis sie eigene hatten, und soweit diese ihren Grundprinzipien nicht widersprachen. Sie lebten auch nach den Gebräuchen (*consuetudines*) ihres Stammklosters (*radix*), sofern sie nicht ganz offenkundig gegen die Benediktsregel verstießen. Die Quellen, aber auch die neuesten Studien<sup>147</sup>, beweisen, daß Cîteaux und seine Liturgie tief im traditionellen Mönchtum verwurzelt sind, auch wenn die Zisterzienser in manchen, sogar wichtigen Punkten sich von der Tradition entfernt haben. Ihre Hauptsorge war von Anfang an die möglichst getreue Beobachtung der *Regula Benedicti*. Alles, was nicht mit ihren Anordnungen in Einklang zu stehen schien, verwarfen sie. Das betraf in erster Linie die voranianischen, anianischen und kluniazensischen Zusatzoffizien und Zusatzpsalmen. Im Kontext des damaligen Mönchtums war das eine geradezu revolutionäre Haltung, weshalb die Zisterzienser auch als Neuerer (*novatores*) verschrien wurden. Keiner der »neuen« Orden des 11./12. Jahrhunderts nahm eine so radikale Stellung ein wie Cîteaux, gerade was die Liturgie betrifft, wobei diese nur ein Wesenselement des zisterziensischen Ideals ist und im Gesamtzusammenhang gesehen werden muß.

Anfänglich also benützten die ersten Zisterzienser die liturgischen Bücher ihres Klosters Molesme, das sie 1098 verließen, um sich in Cîteaux niederzulassen und dort ein der Regel Benedikts und der *vita evangelica et apostolica* entsprechendes Leben zu gestalten und zu führen. Bereits in den ersten Jahren ihrer Gründung von Cîteaux machten sie sich daran, die von der monastischen Tradition übernommene Liturgie nach den Prinzipien ihres Reformprogramms zu formen und ihrem Ideal anzupassen. Diese Liturgiereform wurde unter Abt

146a Text ediert von G. CONSTABLE, *The Vision of a Cistercian Novice*, in: DERS./J. KRITZEK (Hrsg.), *Petrus Venerabilis 1156-1956*, 95-98.

147 Vgl. die *Consuetudines*vergleiche von B. SCHNEIDER, *Cîteaux und die benediktinische Tradition* (wie Anm. 62) und die Studien von C. WADDELL.

Alberich (1099–1108) in Angriff genommen, und zwar durch die Abschrift liturgischer Bücher, mit der Schaffung eines zuverlässigen, authentischen Bibeltextes (Bibelrevision)<sup>148</sup> und der Bemühung um eine sachgerechte, würdige Feier der Liturgie<sup>149</sup>.

Die Reform wurde dann von seinem Nachfolger, Abt Stephan Harding (1108–1133), aktiv fortgesetzt und abgeschlossen. Es ist auffallend, wie die Quellen den Gemeinschaftscharakter (Teamwork!) des Reformunternehmens betonen<sup>150</sup>.

Unter Abt Stephan wurde zunächst die Bibelrevision zu Ende gebracht (um 1109). Nachher oder fast gleichzeitig entstand das neue Hymnar (1108–1115/1119), das die Zisterzienser in Mailand kopierten, um den Anweisungen der Benediktusregel zu entsprechen. Das ambrosianische bzw. mailändische Hymnar war damals nördlich der Alpen völlig unbekannt, und man versteht die Entrüstung vonseiten des »alten« Mönchtums (vgl. Abälard). In diesen selben Jahren schrieben die ersten Zisterzienser das Antiphonar von Metz ab, also die gesanglichen Teile für die Feier der Eucharistie und des Stundengebetes, im guten Glauben, dort der authentisch gregorianischen Tradition zu begegnen. Im Grunde handelte es sich um eine stark lokal gefärbte Musiküberlieferung (die wohl auf der gregorianischen Tradition beruhte), welche für burgundische Ohren völlig ungewohnt war. Aus dem Prolog Bernhards von Clairvaux ist zu ersehen, daß sich die Zisterzienser mit den Melodien von Metz nie richtig anfreunden konnten und daß deshalb, bald nach dem Tod des Abtes Stephan (1134), eine ziemlich radikale Choralreform angeordnet wurde. Die übrigen Liturgiebücher: Psalterium, Lektionar, Kalender (Martyrologium), Kollektaneum, Sakramentar<sup>151</sup>, Epistolar und Evangeliar haben die ersten Zisterzienser vom traditionellen Mönchtum (Molesme) übernommen, vereinfacht und mit den Vorschriften der Regula Benedicti in Übereinstimmung gebracht<sup>152</sup>. Als letztes Buch ist

148 Mehrere Autoren waren immer der Ansicht, daß ein so gewaltiges Werk wie die Bibelrevision nicht erst unter Abt Stephan begonnen haben konnte, so etwa: L. J. LEKAI/A. SCHNEIDER, Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser, Köln 1958, 190. – B. LACKNER, The Liturgy of Early Cîteaux (wie Anm. 14) 6. – Neuerdings auch G. (J. B.) AUBERGER, Monumenta et évolution de la pensée cistercienne des origines à la mort de saint Bernard (1098–1153). Thèse de IIIe cycle en philosophie, Paris-Sorbonne I 1982, 417. Ich danke hier dem Verfasser für die Überlassung seiner daktylographierten Dissertation.

149 Vgl. den Brief von Abt Lambert von Pothières an Abt Alberich.

150 Zum Beispiel: im Vorwort von Stephan Harding zum Hymnar: *Cummunique fratrum nostrorum consilio ac decreto* bei C. WADDELL, The Twelfth-Century Cistercian Hymnal II (wie Anm. 66) 12, Z. 9; »wir«-Stil mehrerer Dokumente; besonders deutlich ist der Gemeinschaftscharakter in den Berichten von Wilhelm von Malmesbury und Ordericus Vitalis hervorgehoben. Aus diesem Grund sprechen wohl einige Autoren von »Kommissionen«, die für die Reformarbeit eingesetzt wurden, etwa K. KOCH, Das Kalender des Stephan-Breviers (wie Anm. 11) 86: Arbeitsgemeinschaft für einen revidierten Breviertext, Arbeitsgemeinschaft für die Reform des gregorianischen Chorals, Bibelkommission. Im allgemeinen wird die Leitung dieser Arbeiten Abt Stephan persönlich zugeschrieben, wie es auch die Quellen nahezu zulegen scheinen.

151 C. WADDELL, The Early Cistercian Experience of Liturgy (wie Anm. 15) 94. Nach den Forschungen zu schließen ist das zisterziensische Sakramentar vom rein gregorianischen Typ hergeleitet. C. Waddell meint, daß das gregorianische Sakramentar von den beiden Mönchen Johannes und Ilbod, die 1100 zu Papst Paschalis II. gesandt wurden, um von ihm das »Privilegium romanum« zu erlangen, in Rom (Lateran) kopiert und nach Cîteaux gebracht wurde (mündliche Mitteilung von C. Waddell). Vgl. Exordium parvum, Kap. 10, in: J. BOUTON/J. B. VAN DAMME, Les plus anciens textes de Cîteaux (wie Anm. 70) 69f. – N. RENAUD, Les livres liturgiques cisterciens. Etude historique et canonique, in: COCR 4, 1937, 99–100, weist den beiden Mönchen auch die Kopie des Hymnars von Mailand zu.

152 C. WADDELL 82ff., 94–96.

ziemlich sicher der »Liber consuetudinum« (die »Ecclesiastica Officia«) entstanden. Diese wurden wohl – wie das üblich war – bis zur schriftlichen Fixierung mündlich überliefert<sup>153</sup>.

Was die zeitliche Eingrenzung der ersten Liturgiereform betrifft, sind sich praktisch alle Liturgiehistoriker darin einig, daß die Reform unter Abt Alberich begann und unter Abt Stephan Harding abgeschlossen wurde. Bezüglich der genauen Termini gehen die Meinungen auseinander. R. Trilhe<sup>154</sup> setzt als *terminus a quo* 1100/1101 (nach dem »Privilegium romanum« von Paschalis II.), zögert aber mit dem *terminus ad quem*: nach ihm ist diese Reform in den großen Linien gegen 1106 oder 1109 vollendet. Die liturgischen Bücher sind 1113 vorhanden (erste Gründung: La Ferté), sicher aber zwischen 1115 und 1118 (Redaktion der »Carta caritatis«, wo die Einheitlichkeit der liturgischen Bücher vorgeschrieben wird). B. Kaul<sup>155</sup> datiert den Abschluß der ersten Liturgiereform auf 1113, spätestens aber auf 1118. C. Waddell<sup>156</sup> gibt vorsichtigerweise als *terminus a quo* 1098 (Gründung von Cîteaux) an, während er den *terminus ad quem* unbestimmt läßt. Neuerdings stellt G. (J. B.) Auberger<sup>157</sup> die Reform in die Jahre 1110–1114. Bis jetzt hat K. Koch<sup>158</sup> den *terminus ad quem* am weitesten hinausgerückt, nämlich auf die Jahre zwischen 1118 und 1132 (Stephansbrevier).

Auch die neueste Forschung vermag auf die Frage der genauen Datierung der ersten Liturgiereform keine eindeutige Antwort zu geben. Die heute bekannten ältesten Quellen stammen aus 1100 (Brief des Abtes Lambert von Pothières) bzw. 1108/1109 (Monita zur Stephansbibel und zum Hymnar) für den *terminus a quo* und aus 1130–1135 (Stephansbrevier und »Ecclesiastica Officia«) für den *terminus ad quem*. Die erste Liturgiereform von Cîteaux war sicher ein langer Prozeß und beanspruchte viele Jahre<sup>159</sup>. Die frühesten uns bekannten Sekundärquellen, die von der ersten Liturgiereform in Cîteaux berichten und weitgehend die Primärquellen bestätigen, stammen aus 1122/1123 (Wilhelm von Malmesbury), 1127–1130 (»Riposte« und Rupert von Deutz), vor allem aber aus den Jahren 1131–1135 (Brief Abälards und Ordericus Vitalis), also genau aus der Zeit des Erscheinens von Stephansbrevier und »Ecclesiastica Officia«. Diese beiden Bücher können als Abschluß und Frucht der ersten Liturgiereform von Cîteaux betrachtet werden, zumal sie, jedenfalls das Stephansbrevier, eine Kompilation verschiedener liturgischer Bücher sind<sup>160</sup>, die also bereits existiert haben müssen. Solange neue Handschriftenfunde die Daten nicht genauer bestimmen lassen, wird es klug sein, den *terminus a quo* der ersten Liturgiereform in Cîteaux zu Beginn des Abbatiaats von Abt Alberich (1099) anzusetzen und den *terminus ad quem* in den letzten Jahren des Abtes Stephan Harding (Abt bis 1133). Daß das liturgische Reformprogramm in großen Zügen und zum Teil

153 Vgl. B. GRIESSER, Die »Ecclesiastica Officia Cisterciensis Ordinis« (wie Anm. 61) 160–161. Nach Griesser gab es 1119 noch keinen einheitlich festgelegten »Liber usuum«, sondern erst zwischen 1120 und 1130.

154 Cîteaux (Liturgie de l'Ordre de), in: Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie III/2, 1914, 1779–1811, hier: 1783–1784. – Ähnlich: N. RENAUD, Les livres liturgiques cisterciens (wie Anm. 151) 99–101, aber etwas präziser: »vers 1115«, und A. A. KING, Liturgies of the Religious Orders, London–New York–Toronto 1955, 67–68.

155 Le psautier cistercien. Appendice: Tableau analytique de l'hymnaire cistercien, in: COCR 13, 1951, 43–44 (Anm. 6).

156 The Early Cistercian Experience (wie Anm. 15) 79 ff.

157 Monumenta et évolution de la pensée cistercienne (wie Anm. 148) 418.

158 K. KOCH, Das Kalendar des Stephan-Breviers (wie Anm. 11) 86.

159 Vgl. die Studien von C. Waddell. Auf das langsame Werden der Reform weisen unter anderem die Varianten der Handschriften und Quellen hin.

160 Das Stephansbrevier setzt voraus: das Antiphonar, das Hymnar, das Lektionar, das Kollektaneum und das Kalendar; die »Ecclesiastica Officia« dazu noch: Graduale, Sakramentar (Missale), Epistolar, Evangeliar u. a.

schon in entsprechenden Büchern für die ersten Gründungen der Abtei Cîteaux (1113 La Ferté) vorlag, ist nicht zu bezweifeln. Dies gilt noch mehr für das Jahr 1119, wo Kalixt II. die erste Redaktion der »Carta caritatis« bestätigte. Sicher aber kann 1119 nicht als endgültiger Abschluß der ersten Liturgiereform betrachtet werden.

## 5. Die Prinzipien der ersten Liturgiereform in Cîteaux

Aus den im ersten Teil dieses Vortrags angeführten Quellen und Dokumenten können wir vor allem vier Grundprinzipien ableiten, welche die erste Liturgiereform in Cîteaux von Anfang an maßgebend bestimmten und prägten.

### 5.1 Das Prinzip der »*puritas Regulae*«

Sowohl die zisterziensischen als auch die nichtzisterziensischen Quellen stimmen darin überein, daß das ausschlaggebendste und tragendste Motiv der Gründung von Cîteaux die integrale Beobachtung der Benediktusregel war (»*puritas Regulae*«<sup>161</sup>, »*integritas Regulae*«<sup>162</sup>). Stellvertretend für viele andere Belege soll hier nochmals ein Satz aus dem 15. Kapitel des »*Exordium parvum*« zitiert werden:

»So machten sie die Regel zur Richtschnur ihres ganzen Lebens, folgten ihren Vorschriften sowohl in *liturgischen* als auch in allen übrigen Belangen und richteten sich ganz nach ihnen aus«<sup>163</sup>.

Was die Liturgie betrifft, hat J.-M. Canivez die Grundoption der Zisterzienser treffend ausgedrückt:

»Das Lebensprinzip der Gründung von Cîteaux war auch das Lebensprinzip der Zisterziensersliturgie«<sup>164</sup>.

Nach K. Spahr, der sich mehrmals mit der Frühgeschichte von Cîteaux kritisch auseinandersetzte, war der oberste Grundsatz für die Regelauslegung bei der Gründung:

- »1. Alles nach der Regel.
2. Nichts gegen die Regel.
3. Einiges über die Regel hinaus.

Doch dürfen der 1. und 2. Punkt nicht absolut genommen werden. Der antike und der mittelalterliche Mensch waren keine »Pilger des Absoluten«<sup>165</sup>.

Dieses Schema bewahrheitet sich auch auf die erste Liturgiereform angewandt. In folgenden Punkten interpretierten die ersten Zisterzienser die Regel *im striktesten Sinne* und distanziierten sich damit von der monastischen Tradition und der damals üblichen Praxis:

161 *Exordium parvum*, Kap. 15, in: J. BOUTON/J. B. VAN DAMME, *Les plus anciens textes de Cîteaux* (wie Anm. 70) 77.

162 Vorwort von Stephan Harding zum Hymnar, in: C. WADDELL, *The Twelfth-Century Cistercian Hymnal II* (wie Anm. 66) 12, Z. 16.

163 Vgl. Anm. 82.

164 J.-M. CANIVEZ, *Le rite cistercien*, in: *Ephemerides Liturgicae* 63, 1949, 276–311, hier: 284: »Le principe générateur de la fondation de Cîteaux fut également le principe générateur de la Liturgie cistercienne«, gemeint ist damit die integrale (»wörtliche«) Regelinterpretation.

165 K. SPAHR, *Die Regelauslegung im »Neukloster«* (wie Anm. 75) 25.

- Hymnen der ambrosianischen bzw. mailändischen Tradition;
- keine Zusatzpsalmen, -gebete und -offizien<sup>166</sup>;
- Gesang des Alleluja wird erst zu Beginn der Fastenzeit abgebrochen und nicht schon mit Septuagesima<sup>167</sup>;
- der Sommer beginnt bereits am Ostermontag und nicht erst nach dem Dreifaltigkeitssonntag<sup>168</sup>;
- Triduum sacrum nach dem »Cursus benedictinus« (Ferialoffizium) und nicht nach dem römischen Offizium<sup>169</sup>;
- nur *eine* Antiphon zur Sonntagsvesper<sup>170</sup>;
- bei den Laudes nur *eine* Antiphon anstatt fünf<sup>171</sup>;
- kein »Gloria Patri« nach dem »Responsorium breve« von Laudes und Vesper<sup>172</sup>;
- bei der Vesper an Festtagen Ferialpsalmen<sup>173</sup>.

Haben sich die ersten Zisterzienser in all diesen liturgischen Belangen getreuestens an die »Regula Benedicti« gehalten und sich dadurch gegen die Tradition gestellt, so kann doch nicht übersehen werden, daß sie *eine* Anordnung der Regel nicht einhielten, da die Tradition hier offenbar stärker war als die Regeltreue der Zisterzienser: Benedikt sieht nämlich für das 3. Nokturn der Sonntagsvigilien Lesungen aus dem Neuen Testament vor<sup>174</sup>. Das Stephansbrevier hat aber im 3. Nokturn durchgehend patristische Lesungen, an gewissen Sonntagen<sup>175</sup> und an den Hochfesten sogar in allen drei Nokturnen!

Die frühe Zisterzienserliturgie hat einige Elemente der monastischen und kirchlichen Tradition – über die Regel hinaus – bewahrt:

- die tägliche Konventmesse (an Sonn- und Festtagen zwei Messen);
- »Pater noster« und »Credo« vor den Vigilien und nach der Komplet;
- »Quicumque« am Sonntag (nach der Prim);
- das Totenoffizium;
- Gedächtnis von Heiligen (»commemorationes«) nach Laudes und Vesper<sup>176</sup>.

166 Wie wir noch sehen werden, haben die Zisterzienser nicht alle Zusätze abgelehnt. Vgl. A. PRESSE, Les observances adventives dans l'Ordre de Cîteaux, in: Revue Mabillon 20, 1930, 225–241. – A. C. SCHMIDT, Zusätze als Problem des monastischen Stundengebets im Mittelalter (wie Anm. 46) 28–51 (III. Cîteaux). Schmidt, der auch die weitere Entwicklung der Liturgie in Cîteaux bis ins Spätmittelalter verfolgt, urteilt abschließend: »daß die ursprüngliche Strenge durch mancherlei Zugeständnisse an zeitbedingte Auffassungen und Praktiken gelockert wurde, nimmt nicht wunder. Insgesamt haben sich die Zisterzienser den Zusatzoffizien gegenüber ziemlich behutsam verhalten«, ebd. 51.

167 Regula Benedicti, Kap. 15.

168 Ebd., Kap. 8 und 10. Für den Sommer sieht die Regel zu den Vigilien der Ferialtage nur eine Kurzlesung aus dem Alten Testament vor. Das traditionelle Offizium hatte bis nach dem Dreifaltigkeitssonntag an Ferialtagen drei Lesungen.

169 Die Regel trifft keine Anordnungen zur Gestaltung des Triduums.

170 Im 15. Regelkapitel ist für die Sonntagsvesper nur von einer Antiphon (Singular: *antefana*) die Rede, im 17. Kap. aber für die Ferialtage von Antiphonen (Plural: *cum antefanas*).

171 Regula Benedicti, Kap. 13: *cum antefana* (Singular).

172 Ebd., Kap. 13 (Laudes) und Kap. 17 (Vesper): jedesmal steht nur *responsorium*.

173 Die Regel hat keine eigenen Bestimmungen für Festtage, außer für die Vigilien (Kap. 14).

174 Ebd. Kap. 11.

175 Z. B. am dritten Adventssonntag, am ersten Fastensonntag, am Palmsonntag usw.

176 Prinzipiell war es so, daß die Zisterzienser sich vom Eröffnungsvers einer Gebetszeit an (*Deus, in adiutorium*) bis zu deren Schlußvers (*Benedicamus Domino*) genau an die Vorschriften der Regel hielten. Aus diesem Grunde wurden die Zusätze wie »Credo«, »Quicumque«, »commemorationes« vor oder nach dem Offizium verrichtet – die »commemorationes« nach dem *Benedicamus Domino* von Laudes und Vesper. Vgl. C. WADDELL, The Early Cistercian Experience (wie Anm. 15) 88–89.

Diese und andere Zusätze zum Stundengebet waren in der Tradition so tief verankert, daß die Zisterzienser sie nicht aufgeben »konnten« und wollten, zumal sie sich mit ihrer Regelinterpretation vereinbaren ließen<sup>177</sup>.

Das Prinzip der »*puritas Regulae*« hat also die erste Liturgiereform der Zisterzienser, wie auch ihr übriges monastisches Leben, entscheidend geprägt und bestimmt<sup>178</sup>.

### 5.2 Das Prinzip der Authentizität

Bereits die frühesten Dokumente weisen auch auf ein anderes, für unsere Augen erstaunliches Prinzip hin, das die Reformen der Liturgie von Cîteaux bei ihrer Arbeit leitete: das Authentizitätsprinzip. Von Anfang an haben die Zisterzienser mit besonderer Sorge darauf geachtet, beim Gottesdienst die Texte und Melodien in ihrer möglichst authentischen Fassung zu verwenden. Bernhard von Clairvaux stellt in seinem Prolog zum Antiphonar von ca. 1147 den Gründern von Cîteaux das Zeugnis aus, daß sie das suchten, was sich als das Authentischste erwies (*quod magis authenticum inveniretur*). »Authenticum« bedeutete für die Zisterzienser all das, was *auctoritas*, *ratio* und *veritas* beanspruchen konnte<sup>179</sup>. Aus diesem Verlangen nach Authentizität erkundigte sich Abt Alberich eingehend bei Abt Lambert von Pothières über die *authentische Akzentuierung lateinischer Wörter* des Psalteriums. In der Sorge um einen *authentischen Bibeltext* unternahm Abt Alberich eine Vulgatarevision, die Stephan Harding leitete und die unter seinem Abbatat abgeschlossen wurde. Das Vorgehen bei dieser Arbeit – wie aus dem Monitum zur Stephansbibel ersichtlich ist – läßt sich geradezu mit moderner Textkritik und Editionstechnik vergleichen. Die Verantwortlichen dieser Bibelrevision zogen sogar Rabbiner zu Rate. Das Authentizitätsprinzip ließ die ersten Zisterzienser das *Hymnar in Mailand*<sup>180</sup> holen, das *Antiphonar in Metz* und das *Sakramentar wohl in Rom (Lateran)*. Da das Wort Gottes in der Liturgie und im monastischen Leben den ersten Platz innehat, ist es nicht erstaunlich, daß die Zisterzienser ihre Liturgiereform bei der Revision der Bibel einsetzten.

177 Im Falle der *commemoraciones* ging es zudem um eine erhebliche Vereinfachung des Kalenders und Erleichterung des Gebetpensums, denn sie ersetzten die langen Zwölf-Lektionen-Offizien, wie sie in anderen Klöstern üblich waren.

178 Zur Regelinterpretation in Cîteaux: K. SPAHR, Die Regelauslegung im »Neukloster« (wie Anm. 75). – C. WADDELL, *The Early Cistercian Experience* 84–92 (*The Holy Rule and Cistercian Liturgy*). – E. MIKKERS, Die Rolle der Benediktusregel im Orden von Cîteaux, in: A. SCHNEIDER/A. WIENAND (Hrsg.), *Und sie folgten der Regel St. Benedikts. Die Cistercienser und das benediktinische Mönchtum*, Köln 1981, 25–34. – L. J. LEKAI, *The Early Cistercians and the Rule of Saint Benedict*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 17, 1982, 96–107.

179 Diese Begriffe sind typisch für die Zeit der gregorianischen Reform und der Renaissance des 12. Jhs., in die die Liturgiereform gestellt werden muß. Vgl. C. WADDELL, *The Reform of the Liturgy from a Renaissance Perspective*, in: R. L. BENSON/G. CONSTABLE, *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*, Cambridge/Massachusetts 1982, 88–109.

180 Die ersten Zisterzienser konnten nicht wissen, daß im Mailänder-Hymnar nur wenige (ca. 14) Hymnen waren, die tatsächlich Ambrosius zugeschrieben werden können, und daß dieses Hymnar selbst eine lange Entstehungsgeschichte hatte. Vgl. C. WADDELL, *Origin and Early Evolution of Cistercian Antiphonary* (wie Anm. 15) 204–207, 219–221. – Erst Jahrhunderte später konnte man beweisen, daß Metz keine authentisch gregorianische Choralüberlieferung hatte. Vgl. ebd. 193–204, 218 ff. – Zum Authentizitätsprinzip: DERS., *The Early Cistercian Experience* (wie Anm. 15) 93–96 (*Exigency of Authenticity*).

### 5.3 Das Prinzip der Einfachheit

Ganz nach dem Ideal der »vita evangelica et apostolica«-Bewegung des 11./12. Jahrhunderts und vielleicht noch mit einer größeren Radikalität wollten die Zisterzienser »arm dem armen Christus« folgen<sup>181</sup>. Die frühen Verfassungstexte des Ordens (Generalkapitelsstatuten, Kapitel 15 und 17 des »Exordium parvum«) diktierten sehr strenge Vorschriften bezüglich Armut und Einfachheit des Lebensstils – in Nahrung, Kleidung und eben in der Liturgie und Kirchenausstattung. Jede *superfluitas* und *superbia* war verpönt. Notwendigerweise mußten die altmonastischen Werte der *Demut*, *Bescheidenheit* und *Armut* auch in der liturgischen Feier – als Teil des Ganzen – zum Ausdruck kommen<sup>182</sup>. Das Stephansbrevier, die »Ecclesiastica Officia« und zeitgenössische Berichte geben uns einen Eindruck von dieser im Vergleich zu Cluny und anderen Abteien sehr einfachen, auf das Wesentliche beschränkten Zisterziensertliturgie.

### 5.4 Das Prinzip der Einheitlichkeit (»uniformitas«)

Dieses Prinzip ist ganz klar in der »Charta caritatis« formuliert und wird von den späteren Generalkapiteln immer wieder eingeschärft. Die Einheit und Einheitlichkeit muß zum Ausdruck kommen in der einheitlichen Interpretation der Benediktsregel, im einheitlichen Bibeltext, in den einheitlichen liturgischen Büchern und in den einheitlichen Gebräuchen. Norm und Modell für alle Klöster war Cîteaux. In den Jahren 1173–1191 entstand dann der berühmte Normalkodex (Dijon, Hs. 114 [82]), nach dem alle Zisterzienserklöster ihre liturgischen Bücher kopieren mußten<sup>183</sup>.

*Uniformitas* ist das Gegenteil von *discordia*, also *concordia*. Sie ist ein Zeichen und Instrument der *caritas*, und deshalb ist sie auch in der »Charta caritatis« von Cîteaux eines der wichtigsten Grundanliegen<sup>184</sup>. Es waren sicher aber auch praktische Gründe, welche die *uniformitas* nahelegten. Die »Charta caritatis« selber führt folgenden Grund an:

»Und da wir alle ihre Mönche (der Gründungen von Cîteaux), die zu uns (Cîteaux) kommen, in unserem Kloster aufnehmen und gleicherweise sie die unsrigen in ihren Klöstern, so scheint es uns angebracht (*opportunum*), und dies ist auch unser Wille, daß überall die Gebräuche (*mores*), der Gesang und alle Bücher, die für das Stundengebet bei Tag und bei Nacht und für die Meßfeier nötig sind, mit den Gebräuchen (*forma morum*) und Büchern des Neuklosters (*novum monasterium* = Cîteaux) übereinstimmen, damit in unserem Tun keine Zwietracht (*discordia*) herrsche«<sup>185</sup>.

181 Exordium parvum, Kap. 15: *Cum paupere Christo pauperes*, bei: J. BOUTON/J. B. VAN DAMME, Les plus anciens textes de Cîteaux (wie Anm. 70) 77. – Dazu E. WERNER, *Pauperes Christi*. Studien zu sozialreligiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums, Darmstadt 1970.

182 Diese Bezüge unterstreicht stark: C. WADDELL, *The Early Cistercian Experience* (wie Anm. 15) 101–111.

183 Vgl. PH. GUIGNARD, *Les monuments primitifs de la Règle cistercienne publiés d'après les manuscrits de l'abbaye de Cîteaux*, Dijon 1878 (= *Analecta divionensia* 10). – Neuere Literatur zum Normalkodex (»manuscrit-type«) bei: R. GRÉGOIRE, *L'homélie cistercien du manuscrit 114 (82) de Dijon*, in: *Cîteaux. Commentarii cistercienses* 28, 1977, 133–207.

184 Vgl. H. M. KLINKENBERG, *Cîteaux-Spiritualität und Organisation* (wie Anm. 96) 21–26. – P. SALMON, *L'ascèse monastique et les origines de Cîteaux*, in: *Mélanges saint Bernard. XXIV<sup>e</sup> Congrès de l'Association bourguignonne des Sociétés savantes. 8ème centenaire de la mort de saint Bernard* (Dijon 1953), Dijon 1954, 268–283.

185 J. BOUTON/J. B. VAN DAMME, *Les plus anciens textes de Cîteaux* (wie Anm. 70) 92.

Allem Anschein nach hat keiner der »neuen« Orden des 11./12. Jahrhunderts die *uniformitas* so stark betont wie Cîteaux.

Zu diesen vier Prinzipien der »*puritas Regulae*«<sup>186</sup>, der Authentizität, Einfachheit und Einheitlichkeit<sup>187</sup> ist noch eine sehr interessante Bemerkung anzubringen, nämlich: diese Prinzipien wurden – *mutatis mutandis* – auch bei der Liturgiereform des II. Vatikanums angewandt, nachdem sie klar in der Liturgiekonstitution formuliert wurden.

### Schlußbemerkungen

Dieser lange Einblick in die erste Liturgiereform in Cîteaux hat gezeigt, wie einerseits das Ideal der ersten Zisterzienser (*propositum*) ihre Liturgie von Anfang an maßgebend geprägt hat und wie andererseits die Liturgie – als Wesenselement des monastischen Lebens – das Zisterzienserideal inkarniert, d. h. der Ort ist, wo ihr Reformprogramm am deutlichsten sichtbar wird. Der Liturgiereform liegen ein faszinierendes Konzept zugrunde und ganz klare Prinzipien, deren konsequente Durchführung<sup>188</sup> die Zisterzienser in Konflikt mit dem traditionellen Mönchtum und zum Teil mit der Praxis der Kirche brachte. Trotz alledem blieb Cîteaux tief in der Tradition verankert.

Die Grundprinzipien der ersten Liturgiereform in Cîteaux wurden von der sogenannten bernhardinischen Reform mit noch größerer Konsequenz aufgegriffen und durchgeführt. So wirkten sie sich bis zur dritten großen Liturgiereform im Zisterzienserorden unter Generalabt Claude Vaussin († 1670) positiv aus und zum Teil bis heute<sup>189</sup>.

186 Für die postvatikanische Liturgiereform lautet das Prinzip natürlich: »*puritas Scripturae*« – das Schriftprinzip und die »*puritas*« der christlichen Tradition.

187 Wenn das Prinzip der *uniformitas* bei dieser Liturgiereform weniger theoretisch festgesetzt wurde, so doch in der Praxis. Man denke etwa, wie schwer es die verschiedenen Ordensriten hatten, sich behaupten zu können. Im Grunde konnten nur die Kartäuser ihren Ritus beibehalten (mit einigen Adaptionen). Unser Orden, wie auch andere, konnten ein paar Elemente der alten Ordensliturgie »retten«. – Zur Liturgiereform im Zisterzienserorden nach dem Zweiten Vatikanum: A. ALTERMATT, Die Liturgiereform in unserem Orden (ab 1963), in: Nuntia. Mitteilungsblätter der Liturgischen Kommission O. Cist. 1, 1982, 4–36. – P. VERNET, Die Liturgiereform bei den Trappisten, ebd. 37–49.

188 Über die z. T. sture Anwendung dieser Prinzipien kann man im einzelnen diskutieren.

189 Aus verständlichen Gründen können heute nur noch zwei der vier Prinzipien befolgt werden, nämlich: das Prinzip der Einfachheit und Authentizität (für einige Klöster noch das Prinzip der Regel). Der Pluralismus hat das Prinzip der *uniformitas* praktisch verunmöglicht. Die Zisterzienserliturgie hatte Einflüsse auf die Liturgie der Prämonstratenser und Dominikaner, z. T. auch auf spätere Reformorden. Vgl. A. A. KING, Liturgies of the Religious Orders (wie Anm. 154). – Neuerdings konnte C. Waddell auch den Einfluß von Cîteaux auf die Liturgie im Kloster Le Paraclet aufzeigen, wo Heloise, die Geliebte Abälards, Äbtissin war: C. WADDELL, Peter Abelard as Creator of Liturgical Texts, in: Petrus Abaelardus (= Trierer Theologische Studien 38) 267–286.